

Europapolitische Schwerpunkte



**Europapolitische Schwerpunkte
der Sächsischen Staatsregierung in der 7. Wahlperiode
des Sächsischen Landtags**

Brüssel, den 10. Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Sachsen – dort liegt Europa.....	2
I. Europäischer Grüner Deal.....	6
Klimaschutz und Energie.....	6
Wirtschaft und Technologie.....	9
Forschung und Innovation.....	10
Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohleregionen – gerechter Übergang in ein postfossiles Zeitalter der Klimaneutralität.....	11
Umwelt und Biodiversität.....	14
Kreislaufwirtschaft und natürliche Ressourcen.....	16
Bauen und Wohnen.....	18
Mobilität und Verkehr – Transformation des Verkehrsbereiches zu einer klimafreundlichen Mobilität.....	20
II. Resilienzfähigkeit, wirtschaftliche Prosperität und Innovationskraft.....	23
Strategische Souveränität und Wettbewerbspolitik.....	23
Forschungs-, Innovations- und Technologiepolitik.....	25
Förderpolitik (Strukturfonds, ETZ, GAP).....	27
Digitalisierung und Künstliche Intelligenz.....	32
III. Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit.....	35
Beziehungen zu den europäischen Nachbarn.....	35
Bildungskooperationen.....	38
Transeuropäische Netze – Digitalisierung.....	40
Transeuropäische Netze – Energie.....	41
Transeuropäische Netze – Verkehr.....	43
IV. Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Kultur und Teilhabe.....	47
Rechtsstaatlichkeit.....	47
Europa der Bürgerinnen und Bürger.....	49
Soziale Rechte.....	51
Gleichstellung.....	55
Kultur.....	57
Bildungsarbeit zur Förderung der Europakompetenz und des Europagedankens.....	60
Öffentlichkeitsarbeit.....	61
V. Asyl und Migration.....	64
Gemeinsames europäisches Asylsystem und Migration.....	64
Schlussbemerkungen und Kanäle der Interessenvertretung.....	67

Einleitung: Sachsen – dort liegt Europa

Die Sächsische Staatsregierung beschließt ihre neuen europapolitischen Schwerpunkte in einer historischen Umbruchsituation; erstmals seit dem Ende der Jugoslawienkriege in den 1990er Jahren herrscht wieder Krieg in Europa. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine erinnert daran, welche Bedeutung der Europäischen Union als Garant für Frieden, Sicherheit und Wohlstand in Europa auch weiterhin zukommt. Sie schafft durch grenzübergreifende Zusammenarbeit und wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und sozialen Austausch die Voraussetzungen für das friedliche Zusammenleben der Menschen in Europa. Das gemeinsame Werteverständnis der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten gegen jegliche Formen der Aggression entschieden zu verteidigen, erfährt angesichts der russischen Invasion in der Ukraine eine neue Dringlichkeit und Qualität.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Sächsische Staatsregierung für einen stärkeren Zusammenhalt in Europa ein und will die EU sozialer, gerechter, ökologischer, demokratischer und effizienter gestalten. Da erfolgreiche Europapolitik eine Querschnittsaufgabe ist, hat sich die Sächsische Staatsregierung gemeinsam auf die nachstehenden Schwerpunkte verständigt. Auf ihrer Grundlage wird sich der Freistaat Sachsen einerseits aktiv in aktuelle europapolitische Debatten einbringen und den Dialog mit seinen Bürgerinnen und Bürgern zur Zukunft Europas führen. Andererseits bilden die nachfolgenden Schwerpunkte aber auch den strategischen Rahmen für die europapolitische Interessenvertretung des Freistaates Sachsen gegenüber dem Bund und der EU.

Eines der wichtigsten Vorhaben im Freistaat Sachsen wird dabei die Umsetzung des Europäischen Grünen Deals (EGD) sein. Schließlich soll nicht nur der Ausstoß von Treibhausgasen beträchtlich gesenkt, sondern auch die EU bis 2050 klimaneutral gemacht werden. Dieser Prozess birgt große Chancen – nicht nur für den Klimaschutz und die Biodiversität. Auch, was die Wirtschaft und die Forschung angeht, kann sich Sachsen hier für die Zukunft wappnen. Um den EGD umzusetzen, brauchen wir nicht nur einen schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien, sondern auch technologischen Fortschritt.

Der Wandel wird auch vor den sächsischen Braunkohlerevieren nicht haltmachen. Aus ihnen sollen nachhaltig orientierte Wirtschafts- und Energieregionen werden, die für Innovation und Leistungsfähigkeit stehen. Um das möglich zu machen, entwickelt Sachsen gemeinsam mit anderen europäischen Kohleregionen neue Ideen. Wissenschaftliche Innovation und Wirtschaftlichkeit sind das Eine – die Energiewende muss aber auch sozialverträglich gestaltet werden, und diejenigen mitnehmen, die direkt vom Strukturwandel betroffen sind.

Auch beim Thema Biodiversität will Sachsen eigene Akzente setzen. Das globale Artensterben muss aufgehalten, Lebensräume und Ökosystemfunktionen müssen wiederhergestellt werden. Sachsen möchte dazu beitragen, dass dies gelingt und dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt im Einklang mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung steht.

Sachsen soll als Standort energieeffizienter und umweltfreundlicher Mobilitäts- und Verkehrslösungen weiterentwickelt werden. Seine Stellung als europaweit führende Produktionsstätte von Fahrzeugen mit elektrifizierten Antrieben will es dabei weiter behaupten und ausbauen. Damit das so bleibt, arbeitet Sachsen an Mobilitäts- und Verkehrslösungen, die energieeffizient und umweltfreundlich sind. Auch beim Übergang ins Wasserstoffzeitalter möchte Sachsen eine Vorreiterrolle in Europa spielen. Bei der Erreichung seiner klima- und energiepolitischen Ziele spielen außerdem der Ausbau des ÖPNVs und des Radverkehrs eine wichtige Rolle.

Der Strukturwandel stellt die sächsische Wirtschaft vor große Herausforderungen. Die Sächsische Staatsregierung macht sich deshalb für eine Förderung der hiesigen Forschungs- und Innovationslandschaft stark, damit der Freistaat Sachsen auch in Zukunft ein international wettbewerbsfähiger Industrie- und Innovationsstandort bleibt.

Uns liegt am Herzen, dass alle sächsischen Bürgerinnen und Bürger Europa erleben können und dass hier im Freistaat das europäische Gemeinschaftsgefühl gestärkt wird. Sachsen profitiert nicht nur von den Fördermitteln der EU, sondern auch von der kulturellen Vielfalt und der europäischen Demokratie. Rechtsstaatlichkeit wird durch Europa garantiert, und dieses hohe Gut muss immer wieder aufs Neue verteidigt und gepflegt werden.

Sachsen macht sich auch für eine enge Zusammenarbeit mit seinen europäischen Nachbarn stark. Besonders wichtig sind die grenzüberschreitenden Kontakte mit den unmittelbaren Nachbarn in Tschechien und Polen. Die gegenseitigen Beziehungen mit ihnen beleben u. a. unsere Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft. Sächsische Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lehrkräfte und Auszubildende können dank des Erasmus+-Programms selbst die Vorzüge von Europa mit eigenen Augen erleben.

Das wohl wichtigste Verkehrsprojekt Sachsens im grenzüberschreitenden Verkehr ist die Neubaustrecke der Bahnverbindung Dresden – Prag, die die Fahrzeit zwischen den beiden Städten deutlich verringern wird. Zugleich steigt damit die Kapazität im Güterverkehr. Wir arbeiten eng mit Tschechien und der Europäischen Kommission zusammen, um dieses Vorhaben optimal umzusetzen.

Sachsen bereichert Europa mit seiner vielfältigen Kulturlandschaft – und Europa fördert die sächsische Kultur im Gegenzug mit zahlreichen Programmen und Vernetzungsangeboten. Chemnitz wird als Kulturhauptstadt Europas 2025 im Zentrum stehen. Im Zeichen des europäischen Gedankens wird dabei kultureller Austausch in ganz neuen Größenordnungen möglich. Diese Chance will auch die Sächsische Staatsregierung nutzen, um einen Dialog zur Zukunft Europas anzustoßen und damit kulturelle Brücken in Europa zu bauen.

Sachsen orientiert sich an der Europäischen Gleichstellungsstrategie, um für mehr Teilhabe und Chancengleichheit zu sorgen. Außerdem baut der Freistaat das Gewaltschutzsystem gemäß den Vorgaben der Istanbul-Konvention aus und kümmert sich um eine enge Vernetzung zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft – innerhalb seiner Grenzen wie auch darüber hinaus.

Die Sächsische Staatsregierung unterstützt die europapolitische Bildung und fördert die interkulturelle Europakompetenz in allen Altersgruppen, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass der Freistaat nicht nur finanziell von der EU profitiert.

Mit einer vielfältigen europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit begleitet die Sächsische Staatsregierung ihre europapolitischen Aktivitäten und sorgt dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger auf unterschiedlichste Art und Weise über die Rolle Europas für Sachsen und über Sachsens Aufgaben in Europa informiert werden.

Für die Ausübung der Zuständigkeiten der Europäischen Union gilt der Grundsatz der Subsidiarität. Die Sächsische Staatsregierung wirkt in ihrer europapolitischen Arbeit auf die Wahrung dieses Grundsatzes hin.

Die europapolitischen Schwerpunkte haben keine Auswirkungen auf die in der Geschäftsordnung der Sächsischen Staatsregierung und ergänzenden Absprachen geregelten Zuständigkeiten und Geschäftsbereiche der Sächsischen Staatsregierung. Diese werden durch die Schwerpunkte nicht berührt.

Haushaltsvorbehalt

Die europapolitischen Schwerpunkte entfalten keine Bindung für den Landeshaushalt. Soweit Ziele und Maßnahmen vorgesehen sind, die Mittel aus dem Landeshaushalt erfordern, stehen diese Maßnahmen ausdrücklich unter dem Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers.

Bei der Verwirklichung der europapolitischen Schwerpunkte gilt es, angesichts großer finanzieller Herausforderungen, die gegebenen haushalterischen Spielräume zu wahren. Alle Maßnahmen sind im Lichte der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter vordergründiger Ausschöpfung externer Finanzierungsquellen (auch privater) zu beurteilen.

I. Europäischer Grüner Deal

Der Europäische Grüne Deal (European Green Deal, EGD) ist die zentrale Dachstrategie der Europäischen Kommission, welche die EU in eine nachhaltige und wirtschaftlich wie sozial erfolgreiche Zukunft führen soll. Ziel ist es, den gerechten Übergang der EU in ein postfossiles Zeitalter der Klimaneutralität in Europa und den Transformationsprozess hin zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft gerecht und wohlstandswahrend zu gestalten.

Die im EGD angekündigte umfassende Umgestaltung der EU-Politik und des EU-Rechtsrahmens wird die Aufgabenwahrnehmung und Handlungsspielräume der Sächsischen Staatsregierung erheblich beeinflussen und Auswirkungen auf Behörden, Bürger und Unternehmen haben. Die Sächsische Staatsregierung verfolgt das Ziel, die Möglichkeiten des Grünen Deals für eine nachhaltige Entwicklung im Freistaat Sachsen entschlossen zu nutzen.

Im Fokus des Handelns in Sachsen stehen dabei die Bereiche Klimaschutz und Energie, Wirtschaft und Technologie, Forschung und Innovation, Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohleregionen, Umwelt und Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und natürliche Ressourcen, Bauen und Wohnen sowie Mobilität und Verkehr.

Klimaschutz und Energie

Sachstand

Mit Blick auf die Themen Klimaschutz und Energie sind im Zuge der Umsetzung des EGD im Jahr 2021 zwei wichtige Meilensteine erreicht worden. Erstens erlangte im Sommer das EU-Klimagesetz Rechtsverbindlichkeit mit den Zielen, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % gegenüber 1990 zu reduzieren und die EU bis 2050 klimaneutral zu gestalten. Zweitens wurde durch die Europäische Kommission das „Fit-für-55“-Paket vorgestellt, mit welchem die bereits existierenden Instrumente an die neuen Ziele angepasst und weitere Instrumente ergänzt werden sollen. Dabei setzt die Europäische Kommission in den Verordnungen und Richtlinien auf einen kohärenten Mix aus Zielvorgaben, marktwirtschaftlichen Anreizen, ordnungsrechtlichen Vorgaben sowie Unterstützungsmaßnahmen. Gleichzeitig werden alle relevanten Sektoren, insbesondere Industrie, Energiewirtschaft, Gebäude, Mobilität sowie Land- und Forstwirtschaft, adressiert.

Da es sich um ein Gesamtpaket handelt, bedeutet ein „Weniger“ in einem Bereich automatisch ein „Mehr“ in einem anderen Bereich. Die Legislativvorschläge des Pakets werden noch bis mindestens 2023 verhandelt und müssen danach in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Bedeutung für Sachsen

Das EU-Klimagesetz und das „Fit-für-55“-Paket setzen langfristige Leitplanken auch für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformation in Sachsen. Die Sächsische Staatsregierung begrüßt die klimapolitischen Zielsetzungen und Vorschläge, um bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus einen gerechten, ökologischen und wettbewerbsorientierten Wandel herbeizuführen.

Auch wenn dies ein Umdenken und eine Neugestaltung in vielen Bereichen erfordert sowie enorme Herausforderungen mit sich bringt, ist das Paket eine Chance für die dringend gebotene Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft – es fördert Klimaschutz, aber auch Innovation und langfristige Wettbewerbsfähigkeit und schafft damit auch wirtschaftliche Impulse sowie Chancen. Im Erfolgsfall verhindert es sehr hohe zusätzliche Kosten, die für die Bewältigung von Klimawandelfolgen aufgebracht werden müssten.

Der Freistaat Sachsen hat beste Voraussetzungen für Wertschöpfungsmöglichkeiten gerade auch im Bereich der Wasserstoffwirtschaft, da er über Kompetenzen im Bereich Elektrolyse- und Brennstoffzellentechnologie, einen gut aufgestellten Maschinen- und Anlagenbau sowie eine hervorragende Wissenschafts- und Industrielandschaft verfügt.

Da die Wirtschaft zunehmend CO₂-freien Strom nachfragt, wird dieser auch in Sachsen immer mehr zum Standortfaktor. Daher ist ein beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien, gemäß den Zielen auf EU- und Bundesebene sowie im Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021, Voraussetzung, damit Sachsen Energie- und Industrieland bleibt.

Ziele

Die Sächsische Staatsregierung will dazu beitragen, dass im Rahmen des EGD

- Erforschung, Entwicklung und Einsatz von Technologien, die zur Umsetzung des Grünen Deals notwendig sind und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft langfristig gewährleisten, unterstützt werden.
- finanzielle Anstrengungen und strukturelle Reformen sowohl das Umsteuern in Richtung der Klimaneutralität als auch die Ansiedlung bzw. den Aufbau neuer klimafreundlicher Wertschöpfungsmöglichkeiten in Sachsen unterstützen.

- der durch Klimawandel und Kohleausstieg beeinträchtigte Wasserhaushalt stabilisiert und Wasserressourcen so gesteuert werden, dass ausreichend und sauberes Wasser für die Versorgung der Menschen (Trinkwasser) und die industrielle Nutzung (u. a. grüner Wasserstoff) sowie für Gewässer- und Naturschutzbelange verfügbar ist.
- die europäische und nationale Energiewende sozialverträglich gestaltet wird.
- das EU-Gesamtziel für die CO₂-Minderung auch durch den Erhalt und den Ausbau natürlicher Senken sowie die Umsetzung emissionsarmer Bewirtschaftungsverfahren bspw. in den Bereichen Landnutzung, Forstwirtschaft und Landwirtschaft erreicht werden kann.
- die Interessen von Ländern und Regionen sowie Wirtschafts- und Lebensbereichen ausbalanciert werden.
- die nationalen Gesetzgebungen und Maßnahmen mit der europäischen Ebene richtig verzahnt und die Klimapolitik international geschlossen im Interesse einer globalen Wirksamkeit und Wettbewerbsfähigkeit verfolgt werden.

Maßnahmen

Für die Erreichung der Ziele sind folgende Maßnahmen von Bedeutung:

- beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien gemäß den Zielen auf EU- und Bundesebene und im Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021.
- Austausch und Zusammenarbeit gerade auch mit Nachbarstaaten, um mit diesen nach möglichen Synergien/gemeinsamen Vorteilen hinsichtlich der Umsetzung des „Fit-für-55“-Pakets zu suchen, z. B. im Rahmen von Workshops und hochrangigen Besuchen in Polen und Tschechien.
- Integration des Themas Wassermanagement in den weiteren Umsetzungsprozess und in neue Förderinstrumente.
- Waldumbau, Walderhaltung und Waldmehrung zur Verbesserung der Quantität, Qualität und Resilienz der Wälder in Sachsen, Unterstützung von Forstbetrieben und Waldbesitzern im Sinne einer nachhaltigen Holznutzung und des Erhalts der biologischen Vielfalt.
- Prüfung, inwieweit auch die thematisch passenden „EU-Missionen“, z. B. „Anpassung an den Klimawandel“, für den Freistaat Sachsen nutzbar gemacht werden können.

Wirtschaft und Technologie

Sachstand

Mit dem EGD hat die Europäische Union die Wirtschaft vor die zentrale Aufgabe einer sozial verträglichen und nachhaltigen Transformation hin zur Klimaneutralität gestellt. Das Emittieren von Treibhausgasen und Schadstoffen soll auf ein absolutes Mindestmaß reduziert werden. Die Wirtschaft soll zukünftig weitgehend zirkulär gestaltet werden, um Ressourcen zu schonen. Die Transformation der Wirtschaft macht zusätzliche massive Investitionen in Innovation, neue Technologien und Produktionsmethoden/-anlagen notwendig.

Bedeutung für Sachsen

Der EGD ist Herausforderung und Chance für die sächsische Wirtschaft zugleich. Für viele Unternehmen der sächsischen Wirtschaft bedeutet der EGD die Neuausrichtung oder Weiterentwicklung von Technologien und Geschäftsmodellen. Vom strukturellen Wandel sind zahlreiche Unternehmen betroffen, insbesondere in den zwei Braunkohlerevieren in Sachsen - der Lausitz und dem Mitteldeutschen Revier. Hinzu kommt, dass der mit dem EGD einhergehende Strukturwandel eine besondere Herausforderung für kleine und mittlere Unternehmen darstellt, welche die Wirtschaftsstruktur im Freistaat im besonderen Maße prägen.

Gleichzeitig bietet die gesamte Forschungs- und Innovationslandschaft inklusive der Vielzahl FuE-betreibender Unternehmen und innovativer – teils disruptiver – Start-ups in Sachsen Chancen für die hiesige Wirtschaft, branchenübergreifend die technologische Marktführerschaft in einer neuen Ära anzustreben.

Insgesamt ergeben sich Herausforderungen und Chancen für die in der Innovationsstrategie des Freistaates genannten branchenübergreifenden Bereiche mit strategischer Bedeutung für Sachsen: Umwelt, Rohstoffe, Digitales, Energie und Mobilität.

Ziele

- Systematische und strategische Unterstützung der innovationsbasierten Transformation der sächsischen Wirtschaft mit dem Ziel eines ökonomisch und ökologisch nachhaltigen sowie sozial inklusiven Wachstums sowie zur Sicherung qualifizierter und zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Hier ist von einer sehr weitgehenden Definition des Innovationsbegriffs auszugehen.
- Dabei ist dem Leitprinzip der Technologieoffenheit und der intelligenten Diversifizierung zu folgen. So soll auch künftig die Stabilität/Resilienz und die langfristige Leistungsfähigkeit des Innovationssystems gewährleistet werden. In der Praxis bedeutet

dies die Berücksichtigung unterschiedlicher Technologiepfade. Zum einen können verschiedene Lösungsansätze verfolgt und auf aktuelle und künftige Herausforderungen proaktiv reagiert werden. Zum anderen entstehen bahnbrechende Innovationen häufig an den Schnittstellen unterschiedlicher Technologien.

Maßnahmen

- Nutzung der aus den europäischen Strukturfonds EFRE und ESF Plus, dem Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa und dem Fonds für einen gerechten Übergang (*Just Transition Fund*, JTF) verfügbaren Mittel für eine branchen- und technologieoffene Stärkung der Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft. Dazu zählen beispielsweise die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten und die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers in sächsische Unternehmen.
- Durch die Unterstützung der Antragstellung sollen die vorhandenen Möglichkeiten des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ genutzt werden (siehe dazu auch Forschungs-, Innovations- und Technologiepolitik).

Forschung und Innovation

Sachstand

Bei der Erreichung der Ziele des EGD spielen Forschung und Innovation eine große Rolle. Die Europäische Kommission selbst bezeichnet diese Bereiche als „Key Enabler“ für den EGD. Alle europäischen Vorschläge zur Umsetzung des EGD beinhalten daher Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Innovation. Insgesamt will die EU mindestens 35 % der Mittel des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ für die Unterstützung bei der Erreichung der Ziele des EGD aufwenden. Bereits zum Ende des Vorgängerprogramms „Horizont 2020“ gab es Ausschreibungen zu diesem Thema in Höhe von 1 Mrd. Euro.

Bedeutung für Sachsen

Innerhalb der ausdifferenzierten sächsischen Forschungs- und Innovationslandschaft spielen die Themenbereiche, die direkt oder mittelbar im Zusammenhang mit dem EGD stehen, eine wichtige Rolle. So nennt die Innovationsstrategie in diesem Zusammenhang folgende, für Sachsen strategisch bedeutsame Bereiche: Umwelt, Rohstoffe, Digitales, Energie und Mobilität.

Ein Anteil von 35 % der Mittel für „Horizont Europa“ erscheint der Relevanz des Themas angemessen. Für Einrichtungen und Unternehmen in Sachsen ergeben sich daraus neue

Möglichkeiten, mit EU-Förderung die Forschungs- und Innovationslandschaft weiter auf- und auszubauen.

Ziele

- Aus sächsischer Sicht müssen die Aufwendungen zur Unterstützung bei der Erreichung der Ziele des EGD in die längerfristigen Ziele des Programms „Horizont Europa“ eingebunden bleiben. Dabei ist von einer sehr weitgehenden Definition des Begriffs EGD auszugehen. Um bestmögliche Lösungsansätze für die mit dem EGD assoziierten Herausforderungen zu verfolgen, ist auf die Freiheit und Offenheit der Forschungs- und Innovationsaktivitäten zu achten. Einzubeziehen sind sowohl Maßnahmen der Grundlagenforschung wie auch Förderungen zur Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Praxis.

Maßnahmen

- Akteure in Sachsen werden ermuntert, sich an den für den EGD zur Verfügung stehenden nationalen und europäischen Forschungs- und Innovationsprogrammen zu beteiligen.
- Die Relevanz der EU-Förderung von Forschung und Innovation in diesem Bereich zeigt noch einmal die generelle Notwendigkeit, sächsische Antragsteller bei dem wettbewerblich orientierten Programm „Horizont Europa“ zu unterstützen (siehe dazu auch Forschungs-, Innovations- und Technologiepolitik).
- Sachsen wird darauf hinwirken, dass das Thema EGD einen festen und planbaren Niederschlag in „Horizont Europa“ findet und behält.

Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohleregionen – gerechter Übergang in ein postfossiles Zeitalter der Klimaneutralität

Sachstand

Die auf europäischer und nationaler Ebene formulierten Klimaziele führen zu einem regionalen Strukturwandel, auch in den sächsischen Braunkohleregionen. Deshalb fördert die Bundesregierung mit bis zu 40 Mrd. Euro auf der Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes (StStG) drei Braunkohlereviere in vier Bundesländern, die vom geplanten Kohleausstieg bis spätestens zum Jahr 2038 wirtschaftlich besonders betroffen sind.

Die Landkreise Bautzen und Görlitz im Lausitzer Revier sowie die Landkreise Nordsachsen, Leipzig und die kreisfreie Stadt Leipzig im Mitteldeutschen Revier sind Teil des sächsischen Fördergebietes.

Für diese Regionen wurden struktur- und energiepolitische Leitbilder erarbeitet, aus denen sich konsistente Entwicklungsstrategien ableiten lassen. Das Lausitzer Revier soll zu einer europäischen Modellregion für den Strukturwandel weiterentwickelt werden. Inhaltlicher Schwerpunkt für das Mitteldeutsche Revier ist die Entwicklung zu einem europäischen Logistik- und Innovationshub.

Die nationale Förderung aus dem StStG wird in Einzelbereichen um eine europäische Förderung ergänzt. Als Teil des Investitionsplanes zur Umsetzung des Europäischen Grünen Deals und zur Unterstützung der Transformation der EU zu einer klimaneutralen Wirtschaft wurde der JTF eingerichtet. Dieser verfolgt das spezifische Ziel, Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Strukturwandels zu bewältigen. Anders als das StStG sieht der JTF auch Unternehmensförderung vor und stellt insoweit eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur nationalen Förderung dar. Zudem soll sich die Fördergebietskulisse des JTF auch auf die kreisfreie Stadt Chemnitz als Standort eines mit Braunkohle befeuerten Kraftwerks erstrecken. Ergänzend wird auf die Ausführungen im Kapitel „Förderpolitik“ verwiesen.

Neben der Implementierung der nationalen und europäischen Förderung zur Strukturentwicklung begleitet der Freistaat Sachsen aktiv die Initiativen der Europäischen Kommission zur Vernetzung europäischer Kohleregionen. Sachsen wirkt seit Gründung der Plattform für einen gerechten Übergang im Juni 2020 sowie darüber hinaus bereits seit Gründung der EU-Kohleplattform im Dezember 2017 daran mit, den Übergang europäischer Kohleregionen in ein postfossiles Zeitalter der Klimaneutralität bis 2050 mitzugestalten. Die im Kontext der EU-Kohleplattform konstituierte trilaterale Arbeitsgruppe mit polnischen und tschechischen Vertretern sowie Vertretern Sachsens und Brandenburgs verständigt sich regelmäßig über gemeinsame Fachthemen und projektbasierte Fördermöglichkeiten.

Bedeutung für Sachsen

Die Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohleregionen stellt eine der größten Herausforderungen für den Freistaat Sachsen in dieser Legislaturperiode und darüber hinaus dar. Zugleich sind damit die Chancen verbunden, sich als beispielgebende Modellregionen im europäischen Kontext zu etablieren und als „Best Practice“ für den europäischen Raum zu dienen. Ein erfolgreich gestalteter Strukturwandel kann ein Impuls für andere europäische Staaten und Regionen sein, ebenfalls die Ziele des EGD umzusetzen.

Ziele

- Die beiden Braunkohlereviere sollen zu innovativen und leistungsfähigen europäischen Wirtschafts- und Wissenschaftsregionen und andererseits zu modernen sowie nachhaltig

orientierten Energieregionen entwickelt werden. Dies erfolgt in länderübergreifender Zusammenarbeit mit Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

- Die kreisfreie Stadt Chemnitz soll mithilfe des JTF als Oberzentrum der Region weiterentwickelt werden. Dies ist wichtig für die Aufrechterhaltung der Wirtschaftsstruktur in der gesamten Region, da Wechselwirkungen zwischen Stadt und Land bestehen.
- Für die Bewältigung der sozioökonomischen Herausforderungen des Übergangs bedarf es eines intelligenten, integrativen und effektiven Einsatzes vorhandener nationaler und europäischer Förderinstrumente. Der JTF soll den Strukturwandel insbesondere durch geeignete Maßnahmen zur Diversifizierung und Transformation der Wirtschaft unterstützen und durch eine direkte Förderung von Unternehmen bestmöglich mit der Förderung der Strukturstärkung nach dem StStG verzahnt werden.
- Der eingeschlagene Weg Sachsens, mit anderen europäischen Kohleregionen in einer ganzheitlichen und partizipativen Betrachtung neuartige Potenziale zu entwickeln, soll fortgesetzt und ausgebaut werden. Diese Kontakte sind Grundlage dafür, neben dem JTF den sächsischen Regionen und den Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen auch ganz gezielt direkte Förderinstrumentarien der EU zur Begleitung des Wandels in Kooperation mit europäischen Partnern zugänglich zu machen.

Maßnahmen

- Die Umsetzung und Weiterentwicklung der für die sächsischen Braunkohleregionen vorhandenen Leitbilder und Strategien erfolgt unter Berücksichtigung der europäischen Dimension des Strukturwandels.
- Programmierung, Umsetzung und Evaluierung des JTF, wobei das bei den EU-Strukturfonds übliche Partnerschaftsprinzip unter Einbeziehung der Regionen und einschlägigen Partner (Wirtschafts- und Sozialpartner, Zivilgesellschaft sowie weitere Interessengruppen) gepflegt wird. Der Territoriale Plan für einen gerechten Übergang stellt hierbei das strategische Planungsdokument für den Förderzeitraum 2021 bis 2027 dar. Im Sinne einer übergreifenden Förderstrategie ist die Kohärenz mit anderen europäischen, nationalen und regionalen Strategien und Förderinstrumenten sicherzustellen.
- Die Kontakte zu europäischen Kohleregionen werden gepflegt und weiter ausgebaut.
- Initiativen der Europäischen Kommission werden durch den Freistaat Sachsen begleitet sowie zur Vernetzung und Vertretung sächsischer Interessen genutzt.
- Es erfolgt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an Arbeitsgruppensitzungen und Jahrestagungen der EU-Kohleplattform und der Plattform für den gerechten Übergang.

Umwelt und Biodiversität

Sachstand

Die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und der EU-Aktionsplan für Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden aus den Jahren 2020 und 2021 sind Strategiepapiere der Europäischen Kommission zu den Themen Umwelt und Biodiversität im Rahmen des EGD. Mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ legte die EU im Jahr 2020 zudem eine Strategie für eine nachhaltige Lebensmittelerzeugung vor, welche – unter Hervorhebung von Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit als Prioritäten – ebenfalls zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt Europas beitragen soll. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aus dem Jahr 2000 regelt mit Zielerreichungsdatum Ende 2027 maßgeblich den qualitativen und mengenmäßigen Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers. In Umsetzung des Aktionsplans für Schadstofffreiheit ist für 2022 eine Überarbeitung der Listen von Oberflächen- und Grundwasserschadstoffen geplant.

Die Biodiversität umfasst die Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten, Lebensräumen und Ökosystemen. Sie „liefert“ uns Nahrung, Heilmittel und Baumaterial, ist an Umweltprozessen wie Bodenbildung, Gewässerreinigung, Speicherung von Treibhausgasen beteiligt und ist Voraussetzung für die naturbezogene Erholung. Biodiversität ist also einerseits unverzichtbar für unsere Lebensqualität und unseren Wohlstand. Sie hat aber andererseits auch einen Wert an sich, und wir Menschen haben eine ethische Verantwortung, unsere Fähigkeiten so einzusetzen, dass unsere Mitgeschöpfe bewahrt bleiben.

Das Artensterben hat eine in der Erdgeschichte nie da gewesene Dimension erreicht. Der im Jahr 2019 vom Weltbiodiversitätsrat (IPBES) vorgelegte Bericht über den globalen Zustand der Artenvielfalt sieht mehr als eine Million Arten vom Aussterben bedroht.

Bedeutung für Sachsen

Auch für Sachsen stellt die Sicherung der Vielfalt des Lebens in der Natur eine Herausforderung für die Zukunft dar. Derzeit befinden sich annähernd zwei Drittel der europäisch bedeutsamen Pflanzen- und Tierarten in einem ungünstigen oder schlechten Erhaltungszustand.

Dabei ist es ein zentrales Anliegen der sächsischen Umweltpolitik, die weitere Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu beschleunigen, weil damit maßgeblich Erhalt und Wiederherstellung der Biodiversität in sächsischen Fließgewässern als Lebensraum, Verbundsystem und Hot Spots der Biodiversität erreicht werden können.

Die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und der EU-Aktionsplan für Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden setzen sehr ambitionierte Ziele, deren Verwirklichung, unter Wahrung des Kooperationsprinzips, an die regional unterschiedlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Gesunde, widerstandsfähige, faire und nachhaltige Ernährungssysteme, wie sie die Europäische Kommission im Rahmen des EGD anstrebt, erfordern eine Begleitung der Landwirtschaft, da dieser Wandel mit Anpassungskosten verbunden sein kann, die nicht immer vom Markt ausgeglichen werden. Die neue Gemeinsame Agrarpolitik für den Zeitraum 2023 bis 2027 wird hierbei einen entscheidenden Beitrag für die Landwirtschaft leisten. Fundierte wissenschaftliche Folgenabschätzungen müssen Zielkonflikte benennen, Lösungen aufzeigen und Grundlagen für die Vermeidung von „Leakage“-Effekten liefern (bspw. im Zusammenhang mit den angestrebten Reduktionen von Pflanzenschutz- und Düngemitteln).

Auch zum Erreichen der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Derzeit befindet Sachsen sich im Vergleich der Bundesländer im Mittelfeld. Bis Ende 2027 werden die WRRL-Ziele voraussichtlich noch nicht erfüllt werden. Vor diesem Hintergrund ist es ein zentrales Anliegen der sächsischen Umweltpolitik, die weitere Umsetzung der WRRL zu beschleunigen – um eine Anlastung seitens der EU zu vermeiden und weil damit maßgeblich Erhalt und Wiederherstellung der Biodiversität in sächsischen Fließgewässern als Lebensraum, Verbundsystem und Hot Spots der Biodiversität erreicht werden können.

Ziele

- Im europäischen Mehrebenensystem aus Kommune, Landkreis, Land, Bund und EU werden wir aktiv für eine Realisierung nachhaltiger, verhältnismäßiger und praktikabler Maßnahmen des EGD, insbesondere seine überragenden Ziele, Erhalt der biologischen Vielfalt sowie Schutz und Erhalt der Umwelt, werben und über Erfolge und Hemmnisse berichten.
- Bei der Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität werden wir nach Möglichkeit mit gutem Beispiel vorangehen, eigene landesspezifische Akzente setzen und aktiv mitwirken, das globale Artensterben aufzuhalten und Lebensräume und Ökosystemfunktionen wiederherzustellen.
- Wir werden die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Einklang bringen mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt. Der Schutz der Natur wird vorrangig auf kooperativem Weg realisiert.

Maßnahmen

- Die konkrete Umsetzung für den Freistaat Sachsen der Regularien für die Wirtschaft zum Schutz der Umwelt und der Biodiversität wird nach Vorlage der einzelnen legislativen und nicht-legislativen Maßnahmen durch die Europäische Kommission umgesetzt.
- Das Programm zur biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen wird unter Beteiligung der Zivilgesellschaft weiterentwickelt und mit ehrgeizigen Zielen, die bis zum Jahr 2030 erreicht werden sollen, ausgestattet.
- Der sächsische Anteil des europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“ wird konsolidiert und in seiner Wirksamkeit für die Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Artvorkommen verbessert.
- Das Sächsische Auenprogramm mit Maßnahmen zur Auenreaktivierung und Fließgewässerrenaturierung wird fortgeschrieben und soll gemeinsam mit regionalen und lokalen Akteuren schrittweise umgesetzt werden. Die Planung von Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL wird methodisch-instrumentell weiterentwickelt. Sachsen strebt eine bessere Darstellung und Kommunikation der bisher erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der WRRL an.
- Die weitere Umsetzung der WRRL sowie der Naturschutzrichtlinien der EU wird auch durch nutzungsintegrierte Ansätze erfolgen, die auf die Etablierung regionaler Wirtschaftskreisläufe setzen. In diesem Zusammenhang setzt sich Sachsen für eine Weiterentwicklung der Agrarförderung in Abstimmung mit anderen Ländern und dem BMEL ein.
- Wertschöpfungsketten in der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie der Forst- und Holzwirtschaft werden gestärkt, regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert und der Ausbau regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien unterstützt.
- Der Anteil ökologisch produzierender Betriebe soll weiter erhöht werden. Mit einer verlässlichen Förderung wird ein ausgewogenes, marktgerechtes Wachstum des Sektors unterstützt.

Kreislaufwirtschaft und natürliche Ressourcen

Sachstand

Der EU-Aktionsplan Kreislaufwirtschaft aus dem Jahr 2020 will einen Rahmen für die Produktpolitik schaffen, durch den nachhaltige Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zur Norm werden. Verbrauchsmuster sollen so verändert werden, dass von vornherein kein Abfall erzeugt wird. Ziel des Aktionsplans ist es, durch nachhaltigere Produktionsprozesse, langlebigere Produkte und sauberes Recycling einen nachhaltigeren Umgang mit Ressourcen zu fördern. Zur Verwirklichung einer klimaneutralen und

kreislauforientierten Wirtschaft muss die gesamte Kette von Herstellern, Händlern, Konsumenten und Entsorgern mobilisiert werden. Die vorgesehenen Maßnahmen sind wichtige Schritte, mehr Abfall zu vermeiden und Stoffkreisläufe zu schließen.

Bedeutung für Sachsen

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Durchdringung der mit dem Aktionsplan aufgeworfenen Fragen ist der Freistaat Sachsen mit seinen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen kompetent aufgestellt. Ebenso bieten sich für den Freistaat Sachsen insbesondere in den Bereichen Rohstoffe, Batterien und Recycling wirtschaftliche Chancen bei der Umsetzung.

Die Umsetzung des EU-Aktionsplans Kreislaufwirtschaft – bis 2023 sind 35 legislative und nicht-legislative Maßnahmen angekündigt – wird Auswirkungen auf Wirtschaftsakteure, Behörden und Verbraucherinnen und Verbraucher in ganz Europa und entsprechend auch in Sachsen haben. Viele der angekündigten bzw. bereits vorgelegten Maßnahmen sind äußerst ambitioniert und werden bei den Herstellern, Händlern sowie Recyclern und sonstigen Entsorgern erhebliche, kostenaufwändige Anpassungen erfordern und zusätzliche bürokratische Lasten mit sich bringen (z. B. durch Dokumentationspflichten).

Ziele

- Der Freistaat Sachsen setzt sich auf regionaler Ebene und im Mehrebenensystem der EU für eine gelingende Umsetzung nachhaltiger, verhältnismäßiger und praktikabler Maßnahmen der o. g. Strategien und Pläne ein.
- Wertschöpfungskreisläufe müssen mit höchstmöglicher Ressourceneffizienz und möglichst regional geschlossen werden, um resilienter zu werden. Wir wollen die Kreislaufwirtschaft als innovativen Wirtschaftszweig stärken.
- Die sich aus dem EGD ergebenden Chancen für eine nachhaltige Standortentwicklung des Freistaats Sachsen als Wirtschafts-, Wissenschafts- und Innovationsstandort werden wir nutzen. Unverhältnismäßige und überbürokratische Anforderungen müssen vermieden, Spielräume für Innovationen und flexibel anpassbare Lösungen sollen hingegen erhalten oder eröffnet werden.
- Technologieoffenheit von Vorgaben und Transparenz der Verfahren zur Bestimmung von Anforderungen sowie die Berücksichtigung fachlichen Inputs im Dialog mit Akteuren aus der Praxis sind essentiell, um fachlich richtige und nachhaltig zielführende Lösungen zu finden.

Maßnahmen

- Der Freistaat Sachsen wird sich beim Bund und bei der Europäischen Kommission dafür einsetzen, dass Produkte wie Elektronik- und Elektrogeräte und Fahrzeuge, soweit in der Gesamtbilanz sinnvoll, eine längere Lebensdauer haben. Dazu sind deutlich längere Gewährleistungsfristen der Hersteller und Vertrieber notwendig. Produkte müssen reparierbar und Ersatzteile langfristig verfügbar sein.
- Wir werden auch innerhalb der Umwelt- und Klimaallianz Sachsen und des simul*Innovation Hub die Kreislaufwirtschaft in den Fokus nehmen, durch spezielle Projekte die Entwicklung innovativer Technologien, Geschäftsmodelle und Dienstleistungen sowie deren Einführung in die Praxis unterstützen.

Bauen und Wohnen

Sachstand

Um das Ziel der Europäischen Union zu erreichen, den Treibhausgasausstoß in der EU gegenüber 1990 bis 2030 um mindestens 55 % zu verringern, hat die Europäische Kommission vor allem mit dem Legislativpaket „Fit-für-55“ eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht bzw. angekündigt, von denen wesentliche Auswirkungen auch auf den Gebäudesektor und damit auf das Bauen und Wohnen zu erwarten sind. Einfluss auf den Gebäudesektor dürften nach gegenwärtigem Stand besonders die folgenden Regelungen haben:

- Neufassung der Richtlinie zur Energieeffizienz (*Energy Efficiency Directive*, EED).
- Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (*Renewable Energy Directive*, RED [III]).
- Neufassung der Vorschriften zum System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union (*European Union Emissions Trading System*, EU ETS).
- Erlass einer Verordnung zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds (*Social Climate Fund – SCF*).
- Neufassung der Gebäudeeffizienzrichtlinie (*Energy Performance of Buildings Directive*, EPBD).

Mit einem Teil der Vorschläge der Europäischen Kommission hat sich der Bundesrat bereits im Herbst 2021 befasst und Stellungnahmen hierzu abgegeben. Der Vorschlag der

Europäischen Kommission zur Änderung der EPBD wurde erst am 15. Dezember 2021 veröffentlicht.

Bedeutung für Sachsen

Mit dem Legislativpaket "Fit-für-55" werden ordnungsrechtliche Vorgaben für den Gebäudesektor verbunden sein, die – soweit europäisches Recht nicht unmittelbar gilt – in nationales Recht umzusetzen sein werden. Es besteht die Möglichkeit, dass die Länder hierzu Vollzugsregelungen zu treffen haben. Insbesondere stehen zusätzliche und verschärfte bzw. erstmals quantitativ definierte Anforderungen sowie an einigen Stellen auch neue systematische Ansätze im Raum. Angesichts der sozioökonomischen Situation im Freistaat Sachsen dürfte für eine Akzeptanz der Klimaschutzpolitik der Klima-Sozialfonds und dessen nationale Umsetzung durch Klima-Sozialpläne besonders bedeutsam sein.

Ziele

Der Freistaat Sachsen

- unterstützt die europäischen Initiativen zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands und
- achtet dabei auf die Praktikabilität der Vorgaben insbesondere unter Berücksichtigung der landesspezifischen sozioökonomischen Rahmenbedingungen, des besonderen Reichtums an baulichen Denkmälern sowie der Anforderungen der nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung.

Maßnahmen

Für zusätzliche Beurteilungsmöglichkeiten müssen zunächst weitergehende Angaben in Erfahrung gebracht werden, insbesondere

- zum von der Europäischen Kommission beabsichtigten Wirkmechanismus im Zusammenspiel der einzelnen Maßnahmen im Rahmen des EGD.
- über die von der Europäischen Kommission im Vorfeld angestellten Folgeabschätzungen, insbesondere über das Maß als zumutbar erachteter zusätzlicher Belastungen der Mitgliedstaaten.
- zu den Überlegungen der Europäischen Kommission zum Vermeiden von Kollisionen mit weiteren europäischen Zielen etwa in den Bereichen Finanzen, soziale Stabilität (u. a. im Hinblick auf die Belastbarkeit von Personen, die nicht vom vorgesehenen Klima-Sozialfonds profitieren würden), sonstige Ressourcenverfügbarkeit (Energie, Baumaterialien, Fachkräfte etc.) und Klimaanpassung.

Es könnten nach Vorliegen ausreichender Informationen – soweit aufgrund der eingeschätzten Komplexität überhaupt möglich – Prüfungen angezeigt sein, inwieweit das vorgesehene Vorschriftengefüge

- in sich stimmig ist, insbesondere Doppelregelungen oder -belastungen vermeidet.
- geeignet ist, solide Entwicklungspfade zur Zielerreichung abzubilden.
- im Hinblick auf bezahlbares Bauen und Wohnen mit den von der Bauministerkonferenz gestellten Forderungen vereinbar ist, dass Klimaschutzziele im Gebäudebereich im Einklang mit niedrigen Bau- und Betriebskosten stehen sollen.
- Weitere Maßnahmen auf Landesebene umfassen beispielsweise die Ausgestaltung und Vergabe von Fördermitteln, die Fachkräftequalifizierung, die Erhebung von Daten, den verstärkten Einsatz von Holz im Gebäudesektor, den Ausbau effizienter Versorgungsstrukturen sowie Informations- und Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger. Als Leitschnur dient dabei grundsätzlich das Ziel, entsprechend dem EGD, Bauen und Wohnen klimaneutral und sozialverträglich zu gestalten sowie wirtschaftliche Chancen für Sachsen zu nutzen.

Mobilität und Verkehr – Transformation des Verkehrsbereiches zu einer klimafreundlichen Mobilität

Sachstand

Die die Sächsische Staatsregierung tragenden Parteien haben vereinbart, die Mobilitätspolitik an den Klimazielen auszurichten. So stehen neben der Erstellung moderner Mobilitäts- und Verkehrskonzepte auch neue klimafreundliche Mobilitätsformen und Mobilitätsdienstleistungen im Fokus. Dieser ganzheitliche Ansatz schließt alle Verkehrsträger ein, ganz im Sinne des EGD der Europäischen Kommission.

Sachsen setzt verstärkt auf klimafreundliche Verkehrsträger wie den ÖPNV, SPNV, Rad- und Fußverkehr. Hier werden schrittweise sowohl infrastrukturelle als auch betriebliche Voraussetzungen verbessert oder neu geschaffen, um den Zugang und das Angebot weiter zu attraktiveren und um eine hohe Nutzerakzeptanz und Nutzeranzahl zu erzeugen. Auch die Umsetzung der *Clean Vehicles Directive* (CVD) wird konsequent vorangetrieben.

Sachsen blickt auch auf eine lange Tradition als „Autoland“ zurück und gehört heute zu den führenden Produktionsstandorten vollelektrischer Automobile in Europa. Neben den Antriebssystemen liegen die Entwicklungsschwerpunkte auf intelligenten, vollvernetzten und multimodalen Verkehrssystemen in Vorbereitung des autonomen Fahrens auf Straße und Schiene.

Zur Abbildung der Vielschichtigkeit in den Anforderungen an eine nachhaltige Mobilität unter Nutzung aller Verkehrsträger setzt der Freistaat auf Technologieoffenheit. Das Zusammenspiel aus Elektromobilität, Wasserstoffantrieben und CO₂-neutralen Kraftstoffen stellt die effiziente Erfüllung verschiedener Anforderungen sicher.

Bedeutung für Sachsen

Sachsen geht die Herausforderungen aus der europäischen Klimapolitik und der Mobilitäts- und Verkehrswende zielgerichtet an. Der Kohleausstieg und der damit einhergehende Strukturwandel eröffnen Chancen, Sachsen nachhaltig zu einem attraktiven und robusten Wirtschaftsstandort moderner Technologien zu entwickeln.

Durch die Umsetzung der CVD zum einen und durch die im Rahmen des neuen Operationellen Programms (OP) EFRE geplante Förderung einer nachhaltigen Mobilität trägt Sachsen zur Umsetzung des EGD bei.

Auf Grund der geographischen Lage des Freistaates im Verflechtungsraum Deutschland-Polen-Tschechien ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Mobilität ein entscheidender Beitrag zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der sächsischen Grenzregionen und leistet seinerseits einen wichtigen Beitrag zur europäischen Einheit.

Ziele

- Sachsen als Standort energieeffizienter und umweltfreundlicher Mobilitäts- und Verkehrslösungen entwickeln.
- Sachsen ist E-Auto-Land Nummer 1 in Europa. Ziel ist es, diese Stellung in Europa zu behaupten und weiter auszubauen.
- Sachsen ist ebenfalls dabei, den Übergang ins Wasserstoffzeitalter vorzubereiten und auch hier führend in Europa zu werden.
- Der ÖPNV soll mit Blick auf die Erreichung der Klimaschutzziele des Bundes eine Vorreiterrolle einnehmen und weiterwachsen.
- Der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr im Freistaat soll weiter gesteigert werden. Durch Ausbau der Fahrradinfrastruktur wird die Sicherheit und Attraktivität des Radfahrens erhöht.

Maßnahmen

- Das Voranschreiten der Mobilitätswende hängt maßgeblich von der Akzeptanz gegenüber der E-Mobilität ab, welche wiederum mit dem Ladeinfrastrukturausbau gekoppelt ist. Hier setzt sich der Freistaat auf unterschiedlichen Wegen für einen schnellen Ausbau der Ladeinfrastruktur ein.

- Beim Thema Batterie setzt Sachsen auf Industrieinvestitionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette: Vom Rohstoffabbau über Aufbereitung, Batteriezell- und Modulfertigung bis hin zum Recycling unterstützt der Freistaat die Etablierung entsprechender industrieller Produktion.
- Den ÖPNV sieht Sachsen als gewichtigen Baustein zur Erreichung der Klimaziele. Das künftige OP für den EFRE-Strukturfonds konzentriert sich beispielsweise ausschließlich auf die Förderung nachhaltiger Mobilität mit dem Ziel der CO₂-Einsparung als Beitrag zum EGD. Das künftige Interreg-Projekt trägt zur Verbesserung des grenzüberschreitenden ÖPNV bei und damit zum weiteren Zusammenwachsen Europas.
- Sachsen setzt auf den Einsatz von Elektrofahrzeugen im landeseigenen Fuhrpark und hat die Anzahl der Ladesäulen an landeseigenen Liegenschaften deutlich erhöht.
- Die Umsetzung der Radverkehrskonzeption Sachsen 2019 wird weiterhin fortgesetzt.
- Sachsen setzt sich für den Anschluss an internationale Verbindungen der Wasserstoffinfrastruktur (Transport-Gasnetze) in ein europäisches Wasserstoff-Transportnetz (European Hydrogen Backbone) ein. Mit dem Referenzkraftwerk Lausitz soll zukünftig auch grüner Wasserstoff im Freistaat Sachsen selbst produziert werden, der auch für Mobilitäts- und Verkehrsanwendungen verwendet werden kann.

II. Resilienzfähigkeit, wirtschaftliche Prosperität und Innovationskraft

Strategische Souveränität und Wettbewerbspolitik

Sachstand

Die Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen, insbesondere für sächsische KMU, auf dem EU-Binnenmarkt ist von entscheidender Bedeutung zur Bewältigung des durch Klimawandel und den fortschreitenden Digitalisierungsprozess ausgelösten Strukturwandels.

Die sächsische Wirtschaftspolitik stellt sich den globalen, nationalen und regionalen Herausforderungen des Strukturwandels. Sie unterstützt die Verwirklichung der Klimaziele der Union für 2030 beziehungsweise der Erfüllung des globalen Ziels der Klimaneutralität bis 2050 unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der sächsischen KMU. Die russische Invasion in der Ukraine verdeutlicht, dass die Reduzierung fossiler Energieimporte mit dem Ziel der Energiesouveränität nicht nur aus Klimaschutzgründen, sondern genauso auch aus sicherheits- und wettbewerbspolitischen Gründen notwendig ist. Unterbrochene Lieferketten zeigen darüber hinaus die Abhängigkeit großer Teile der Wirtschaft von der Versorgung mit Produkten von strategischer Bedeutung, wie zum Beispiel Halbleiter oder eine Reihe von pharmazeutischen Grundstoffen, Arzneimitteln, Generika und Schutzausrüstung. Vor diesem Hintergrund ist die Integration der Volkswirtschaften der Union und der Aufbau von Produktions- und Entwicklungskapazitäten in strategisch bedeutsamen Bereichen weiter zu fördern.

Bedeutung für Sachsen

Die sächsische Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik berücksichtigt mit dem Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 nationale, europäische und internationale Vorgaben und Strategien wie den Beschluss der Bundesregierung zum Ausstieg aus der Kohleverstromung, das EGD-Ziel Klimaneutralität bis 2050 oder das Pariser Übereinkommen für einen wirksamen Klimaschutz und mehr Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten.

Aus ökonomischer Sicht ist aktiver Klimaschutz ein Erfordernis, um künftig zu erwartende hohe Schadens- und Anpassungskosten aufgrund des Klimawandels zu vermeiden. Er dient der Entwicklung neuer umweltfreundlicher Technologien, der Einführung von Innovationen und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und wirkt sich damit positiv auf die gesamtwirtschaftliche Produktivität aus.

Abhängigkeiten von internationalen Lieferketten bei strategisch bedeutsamen Produkten können durch die Herstellung in der EU verringert werden. Der Freistaat Sachsen trägt zum Beispiel durch den Ausbau seines Mikroelektronikstandortes auf Basis seiner ausgezeichneten Forschungs- und Entwicklungslandschaft auch in Zukunft zur Verfügbarkeit von Halbleitern und weiteren Produkten bei.

Ziele

- Sachsen soll sich weiter als ein international wettbewerbsfähiger Industrie- und Innovationsstandort etablieren und weiterentwickeln. Mit klimaneutralen Produkten und Technologien sowie einer modernen Mobilität wollen wir Standards setzen und die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen.
- Die sächsische Industriepolitik, gekennzeichnet durch das Merkmal Technologieoffenheit, wird durch selektive Elemente wie die europäischen IPCEI-Vorhaben (Important Project of Common European Interest) zum Beispiel in den Bereichen Mikroelektronik, Batteriezellenfertigung und der Wasserstoffstrategie ergänzt.
- Teil der Wettbewerbspolitik ist ein EU-Beihilfenregime, durch das Unternehmen in ausreichendem Maße entsprechend der europäischen und nationalen Ziele gefördert werden können. Dadurch werden der Aufbau und die Resilienz der sächsischen Wirtschaft maßgeblich gestärkt.

Maßnahmen

- Die Sächsische Staatsregierung stellt sich den internationalen und strukturellen Herausforderungen mit strategischen Konzepten wie der Innovations-, Fachkräfte-, Gründer-, Digitalisierungs- oder Außenwirtschaftsstrategie. Dabei werden gezielte Impulse gesetzt, die soziale und technische Innovationen hervorbringen.
- Durch die Förderung von Wissenschaft und Forschung, durch stetige Investitionen in eine moderne Infrastruktur, durch aktive Förderung der Regionen im Wandel und durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger werden Anpassungen an aktuelle Entwicklungen ermöglicht und adäquate Maßnahmen zur Gestaltung des wirtschaftlichen und technologischen Wandels ergriffen.
- Das wirtschaftliche Potenzial sächsischer Unternehmen wird durch ein unterstützendes Förderangebot in Form einer umfassenden Mittelstands-, Technologie- und Investitionsförderung, einer Förderung der beruflichen Qualifizierung sowie der Aus- und Weiterbildungsförderung gestärkt – insbesondere im Bereich digitaler und klimaschonender Zukunftstechnologien.
- Im Rahmen der aktuellen und anstehenden Überarbeitung der Regelungen zum Europäischen Beihilferecht wird sich Sachsen weiter dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen für eine attraktive Forschungs- und Innovationsförderung sowie für

Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Steigerung von Energieeffizienz und Energieeinsparung, Investitionen in Zukunftstechnologien und für die Umsetzung von Klimaschutzziele weiter verbessert bzw. geschaffen werden und dass den besonderen Anforderungen der im Strukturwandel befindlichen Kohleregionen Rechnung getragen wird.

- Die Sächsische Staatsregierung unterstützt die Mitteilung der EU-Kommission vom 8. März 2022 „RePowerEU“: gemeinsames europäisches Vorgehen für erschwinglichere, sichere und nachhaltige Energie“. Sachsen wird zur angestrebten Diversifizierung der Gasversorgung und schnelleren Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen beitragen. Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien wird die Steigerung von Energieeffizienz und Energieeinsparung politisch flankiert und auch auf diese Weise die europäische Energiesouveränität gestärkt.

Forschungs-, Innovations- und Technologiepolitik

Sachstand

Sachsen ist ein Forschungs- und Innovationsland. Es kann in vielen Bereichen mit internationaler Spitzenforschung aufwarten. In vergleichenden internationalen Studien belegt Sachsen sehr gute Platzierungen in den Bereichen Forschung, Innovation und Technologie. Die Wissenschafts- und Forschungslandschaft im Freistaat Sachsen ist mit 14 staatlichen und einer Reihe nichtstaatlicher Hochschulen sowie einer großen Anzahl leistungsfähiger öffentlich finanzierter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, davon eine zusammen mit Polen, sehr gut aufgestellt. Hinzu kommen gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen und die Forschungs- und Innovationskraft zahlreicher kleiner, mittlerer und großer Unternehmen.

Sachsen setzt bei Innovationen auf eine nachfrageorientierte Branchen- und Technologieoffenheit und folgt somit dem Prinzip der intelligenten Diversifizierung der Europäischen Kommission. Damit will Sachsen auch künftig die Stabilität und die langfristige Leistungsfähigkeit des Innovationssystems gewährleisten. In der Praxis bedeutet dies die Berücksichtigung unterschiedlicher Innovationspfade. Zum einen können verschiedene Lösungsansätze verfolgt, bei aktuellen und künftigen Herausforderungen kann proaktiv gehandelt werden. Bahnbrechende Innovationen entstehen zudem häufig an den Schnittstellen unterschiedlicher Technologien.

Zum anderen ermöglicht die Diversifizierung, auf die spezifischen Stärken und Schwächen sächsischer Regionen (*place based strategies*) einzugehen.

Bedeutung für Sachsen

Auf europäischer Ebene wird die Forschungs- und Innovationslandschaft in Sachsen seit langem sowohl durch die Kohäsionspolitik wie auch das jeweilige Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (derzeit „Horizont Europa“) unterstützt. Dazu kommen Einzelprogramme wie „Digitales Europa“.

Es war seit Wiedergründung des Freistaates Sachsen das Bestreben der Sächsischen Staatsregierung, einen großen Anteil der zur Verfügung stehenden Kohäsionsmittel für ein modernes, innovatives und technologisch gut aufgestelltes Sachsen aufzuwenden. Ein Synergieeffekt dieses Vorgehens war und ist, dass der Einsatz der Kohäsionsmittel für Forschung und Innovation dazu beigetragen hat, den Erfolg Sachsens beim Rahmenprogramm für Forschung und Innovation stetig zu verbessern.

Während die Kohäsionspolitik als Programm in geteilter Mittelverwaltung in seiner Auswirkung auf das Land nicht unerheblich von Sachsen mitgestaltet werden kann, ist das Programm „Horizont Europa“ wettbewerblich ausgerichtet, die Beteiligung sächsischer Einrichtungen hängt sehr stark von Anzahl und Qualität der eingereichten Anträge ab.

Im abgelaufenen Programm „Horizont 2020“ ist es Einrichtungen und Unternehmen aus Sachsen gelungen, durch 1.148 erfolgreiche Projektbeteiligungen Mittel in Höhe von mehr als 545 Mio. Euro einzuwerben. Was die Beteiligung an „Horizont 2020“ angeht, gibt es zwar eine für den Standort Sachsen tragbare Aufteilung zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen, jedoch große Unterschiede innerhalb dieser Gruppen. Insofern kann man derzeit noch nicht von einem vergleichbaren Zugang aller möglichen Antragsteller sprechen.

Im 2021 angelaufenen Programm „Horizont Europa“ müssen diese Anstrengungen zur Beteiligung fortgesetzt und ausgebaut werden. Neben einer Erhöhung der Finanzmittel enthält das Programm darüber hinaus neue Zielstellungen und Instrumente, die auch in Sachsen berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören das neue Instrument der „Missionen“, die Neuordnung und Ausweitung von „Partnerschaften“ im Programm und der stärkere Fokus auf die Übertragung von Forschungsergebnissen in die Praxis durch die Einrichtung eines mit erheblichen Mitteln ausgestatteten „Europäischen Innovationsrates“.

Ziele

- Auch langfristig sollen Kohäsionsmittel zur Förderung von Forschung und Innovation eingesetzt werden, um die Forschungs- und Innovationslandschaft Sachsens erhalten und

auszubauen und Synergien zum Rahmenprogramm für Forschung und Innovation zu schaffen (siehe auch Förderpolitik).

- Der Anteil sächsischer Antragstellerinnen und Antragsteller am Programm „Horizont Europa“ soll durch Beratung und finanzielle Unterstützung bei der Antragstellung erhöht werden. Sachsen setzt sich dafür ein, dass die immer noch sehr komplexe und aufwändige Antragstellung möglichst weiter vereinfacht wird.

Maßnahmen

- Um eine hohe Beteiligung sächsischer Akteure zu ermöglichen, gewährleistet Sachsen die Beratung möglicher Antragsteller durch Weiterführung der Zentralen EU-Serviceeinrichtung Sachsen (ZEUSS) und weitere Unterstützung der Enterprise Europe Network (EEN) Sachsen, auch gemeinsam mit Einrichtungen wie FutureSax, WfS, SAENA, simul+Innovation Hub.
- Denselben Ziel dient die finanzielle Unterstützung der Antragstellung in „Horizont Europa“ durch die Anschubfinanzierung in der RL EuProNet (SMWK) und die HORIZON-Prämie (SMWA).
- Auf Grund der Relevanz der Partnerschaften im Programm „Horizont Europa“ wird Sachsen auch zukünftig einen Teil seiner Landesforschungsförderung in gemeinsam verwalteten kofinanzierten Partnerschaften einsetzen, um die Forschungslandschaft in Sachsen weiter zu europäisieren und internationalisieren.
- Sachsen wird sich dafür einsetzen, dass es im Verlauf der Förderperiode nicht zu unvermeidbaren finanziellen Verschiebungen innerhalb des Programms „Horizont Europa“ oder zur Nutzung von dem Programm zur Verfügung stehenden Mitteln für andere Aufgaben kommt.

Förderpolitik (Strukturfonds, ETZ, GAP)

Sachstand

Die Regional- und die Agrarpolitik der Europäischen Union haben großen Anteil daran, dass sich die Wirtschaftskraft des Freistaats Sachsen seit 1990 sukzessive und erfolgreich an den EU-Durchschnitt angleicht. Ohne die Mittel der EU hätten viele Vorhaben in Sachsen nicht realisiert werden können, insbesondere die Investitionsquote wäre deutlich niedriger ausgefallen. Für den Freistaat ist und bleibt die EU-Förderung deshalb ein wichtiger Baustein für Wachstum, Wohlstand, Beschäftigung und Konvergenz. Die Fördermittel der EU sind zugleich wichtiger Impulsgeber für Forschung, Entwicklung und Innovation in Sachsen. In diesem Zusammenhang besonders zu erwähnen sind jenseits der Regional- und Agrarpolitik

die von der EU selbst verwalteten Programme wie das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Erasmus+, Kreatives Europa oder neue Programme wie InvestEU und Digitales Europa.

Auch mithilfe dieser Mittel ist es dem Freistaat in den zurückliegenden 30 Jahren gelungen, seine Wirtschaftsleistung überproportional zu steigern. Nachdem die Regionen Dresden und Leipzig bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 aus der Höchstförderkulisse herausgefallen sind, waren diese beiden Regionen im Förderzeitraum 2014 bis 2020 als Übergangsregionen und die Region Leipzig erstmals als stärker entwickelte Region kategorisiert. Auch in der angelaufenen Förderperiode 2021 bis 2027 werden die sächsischen Regionen unter diesen Gebietskategorien gefördert, wobei die Region Leipzig im Referenzzeitraum beim BIP pro Kopf als erste ostdeutsche Region über dem EU-Durchschnitt lag. Das „Regional Innovation Scoreboard 2021“ der Europäischen Kommission belegt überdies eindrucksvoll, dass Sachsen auch wegen des gezielten Einsatzes von EU-Mitteln für Forschung und Technologie zu den 67 überdurchschnittlich stark entwickelten Innovationsregionen in der EU aufgestiegen ist.

Der Freistaat wird aber auch durch seinen lebendigen ländlichen Raum geprägt. Bei der Förderung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) setzt Sachsen auf eine an den Erfordernissen der Nachhaltigkeit orientierte Land- und Fischwirtschaft und – wie kein anderes deutsches Land – auf das Instrument LEADER zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Der Transformationsprozess der Land- und Fischwirtschaft hin zu mehr Umwelt- und Klimaschutz, zu mehr Schutz der Artenvielfalt, mehr Tierwohl und regionaler Wertschöpfungsketten ist ihm dabei ein wichtiges Anliegen.

Bedeutung für Sachsen

Europa fördert Sachsen: In wenigen Bereichen ist die Europäische Union im Freistaat so präsent wie in der Strukturfondsförderung. Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) einschließlich Interreg und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sind Sachsen seit 1990 mehr als 14 Mrd. Euro zugeflossen.

Allein in der laufenden Förderperiode 2021 bis 2027 stehen dem Freistaat aus beiden Strukturfonds (EFRE und ESF Plus) insgesamt rund 2,54 Mrd. Euro zur Verfügung. Hinzu kommen rund 645 Mio. Euro aus dem in der laufenden Förderperiode neu eingeführten JTF. Aufgrund des Beschlusses des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums für den Strukturwandel in den Kohlregionen vom 1. April 2021 werden jedoch 85 % der JTF-Mittel auf den sog. 2. Arm

des Strukturstärkungsgesetzes (Bundesmaßnahmen) angerechnet und verringern das dort verfügbare Budget.

Die Mittel der EU-Kohäsionspolitik sind weiterhin eine maßgebliche Unterstützung, um strukturelle Defizite und andere Herausforderungen adressieren zu können (bspw. Auswirkungen der Demografie, Kleinteiligkeit der sächsischen Wirtschaft, Klimaanpassung und Strukturwandel sowie Innovation) und somit den Konvergenzprozess fortzuführen. Außerdem helfen sie dabei, mit Hilfe der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit grenzübergreifende Entwicklungshemmnisse abzubauen.

Der durch die Kohäsionsmittel entstehende europäische Mehrwert wird außerdem in der transnationalen Zusammenarbeit sichtbar, indem die EU auch diesbezügliche Projekte finanziell fördert und unterstützt. Zusammen mit Partnern in Mitteleuropa arbeiten in diesem Zusammenhang sächsische Unternehmen, Kommunen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, als auch Ministerien an der Umsetzung der aktuellen EU-Ziele für ein intelligenteres, grüneres und besser vernetztes Europa.

Darüber hinaus sollen die vom Übergang in ein postfossiles Zeitalter der Klimaneutralität in Europa besonders geforderten Kohleregionen im sächsischen Teil der Lausitz und in Mitteldeutschland finanzielle Unterstützung erfahren. Der JTF wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Wie schon in der vorherigen Förderperiode verfügt Sachsen damit erneut über die höchste Strukturfondsfördersumme aller deutschen Länder.

Für die ELER-Förderung (GAP 2. Säule) stehen Sachsen im Zeitraum 2021 bis 2027 rund 886 Mio. Euro (einschließlich 64 Mio. Euro aus dem Wiederaufbauinstrument Next Generation EU) zur Verfügung; weitere 17,7 Mio. Euro fließen aus dem EMFAF nach Sachsen. Die Direktzahlungen (GAP 1. Säule) werden für Deutschland einheitlich auf Basis von Bundesgesetzen und/oder -verordnungen gewährt. Die nationale Obergrenze für die Direktzahlungen liegt im Zeitraum 2021 bis 2027 bei jährlich rund 5 Mrd. Euro. Bedingt durch eine ansteigende Umschichtung von Direktzahlungsmitteln in die 2. Säule korrigiert sich diese Obergrenze auf 4,4 Mrd. Euro (2023) bis 4,2 Mrd. Euro (2027). Im Jahr 2021 flossen rund 235 Mio. Euro Direktzahlungen nach Sachsen. Hinzu kommen jährliche EU-Mittel für sektorspezifische Interventionen (Obst und Gemüse, Wein, Bienenzucht, Hopfen) im niedrigen einstelligen Millionenbereich.

Allerdings werden auch die Kofinanzierungsbedarfe für den Freistaat Sachsen insgesamt deutlich steigen. Bei EFRE und ESF Plus sinkt der EU-seitige Finanzierungsanteil in den Übergangsregionen Dresden und Chemnitz auf 60 %, in der stärker entwickelten Region

Leipzig auf 50 %. Im vergangenen Förderzeitraum galt noch Regionen übergreifend ein EU-Kofinanzierungssatz von 80 %. Auch für die Interreg-Programme ist im aktuellen Förderzeitraum der maximale EU-Kofinanzierungssatz im Vergleich zum vorangegangenen Förderzeitraum abgesenkt worden. Er beträgt nunmehr 80 % anstelle von max. 85 % in der Förderperiode 2014 bis 2020.

Beim JTF wird der EU-Anteil in den Übergangsregionen Dresden und Chemnitz 70 % und in der stärker entwickelten Region Leipzig 50 % betragen.

Die EU-Beteiligung am ELER sinkt in den Übergangsregionen Dresden und Chemnitz ebenfalls auf 60 %, in der stärker entwickelten Region Leipzig sogar auf 43 %. Da im Gegenzug die EU-Beteiligung in einigen Förderbereichen aber steigt (z. B. Ökolandbau, Agrarumweltmaßnahmen), bleibt die durchschnittliche EU-Finanzierung beim ELER in Sachsen jedoch annähernd konstant. Im Bereich des EMFAF sinkt die EU-Beteiligung leicht von 75 % auf 70 %.

Auch als Ergebnis der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Sachsens dürften die EU-Gelder in der nächsten Förderperiode zurückgehen. Denn die Höhe der Mittelzuweisung hängt neben der Ausgestaltung der Maßstäbe für die Mittelzuweisung maßgeblich von der regionalen Wirtschaftskraft und der Dotierung der Strukturfonds ab. Gleichzeitig wird der wirtschaftliche Aufholprozess in Sachsen auch bis Ende der 20er Jahre voraussichtlich noch nicht abgeschlossen sein. In Vorbereitung der Förderperiode 2028 bis 2034 wird die Sächsische Staatsregierung daher einen kohärenten Politikansatz verfolgen, der neben einer optimalen Mittelausstattung attraktive EU-Beteiligungssätze und flexible und breite Einsatzmöglichkeiten für die EU-Fonds in den Mittelpunkt der Interessenvertretung gegenüber EU und Bundesregierung stellt.

Ziele

Unser Bestreben ist und bleibt es, nachhaltiges Wachstum, innovative Ideen und gute Beschäftigung durch ein breites Förderspektrum mit Unterstützung der EU zu ermöglichen. Dabei wird die Sächsische Staatsregierung von folgenden *Zielstellungen* für die laufende Förderperiode 2021 bis 2027 und für die Förderperiode 2028 bis 2034 geleitet:

Für die angelaufene Förderperiode 2021 bis 2027:

- Die sehr gut verhandelte Mittelausstattung in Sachsen für den Förderzeitraum 2021 bis 2027 sinnvoll, zielführend und unter Wahrung haushalterischer Spielräume einsetzen sowie die sich daraus ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Strukturfonds EFRE/JTF, ESF Plus und ETZ sowie in der 2. Säule der GAP nutzen. Ziel sollte es entsprechend dem Koalitionsvertrag sein, EU-Mittel unter Berücksichtigung eines

Mehrwerts für Sachsen möglichst vollständig auszuschöpfen, auch um eine gute Argumentationsgrundlage für die Verhandlungen der EU-Förderperiode 2028 bis 2034 zu schaffen.

- Strukturfondsförderung auf nachhaltige und besonders wirksame Bereiche und Projekte, die den relevanten Entwicklungsbedarfen Sachsens entsprechen und mit den gültigen fachlichen Entwicklungsstrategien übereinstimmen, ausrichten.
- Investitionsförderung über den EFRE und die Möglichkeit zur Finanzierung beschäftigungspolitischer und sozialer Aufgaben auch weiterhin landesweit über den ESF Plus unter Berücksichtigung der europäischen Säule sozialer Rechte umsetzen.
- JTF zielgerichtet zur Bewältigung des Strukturwandels in den sächsischen Braunkohleregionen und der Stadt Chemnitz einsetzen und klug mit der nationalen Förderung im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes verzahnen.
- Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen und Stärkung der grenzüberschreitenden Verflechtungen durch Einsatz von EU-Fördermitteln mit dem Ziel einer abgestimmten Entwicklung der Grenzregionen zu Polen und Tschechien.
- Die Rolle von Forschung und Innovation als Zukunftsfelder in Sachsen erhalten und im Hinblick auf die Unterstützung durch die EU weiterhin maßgeblich berücksichtigen.
- Sächsische Akteure, insbesondere KMU und kleine sächsische Hochschulen und Forschungseinrichtungen, an den europäischen Förderprogrammen, wie z. B. „Horizont Europa“, noch besser beteiligen.
- Strategische Ansätze zur besseren Nutzung von Fördermöglichkeiten außerhalb der Strukturfonds und der GAP, insbesondere im Bereich der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung sowie im Bereich Digitales, evaluieren und notwendige Schlüsse ziehen.

Für die künftige Förderperiode 2028 bis 2034:

- Optimale Mittelausstattung für Sachsen, attraktive Beteiligungssätze sowie flexible und breite Einsatzmöglichkeiten, insbesondere bei den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und in der GAP im Förderzeitraum nach 2028 bis 2034 vorbereiten und einwerben sowie einer erneuten Verrechnung der JTF-Mittel mit den Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz durch den Bund frühzeitig entgegenwirken.
- Verlässlichen und angemessenen finanziellen und gestalterischen Rahmen für die weitere Stärkung der ländlichen Räume, insbesondere durch eine auskömmliche Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, inklusive LEADER, im Förderzeitraum 2028 bis 2034 schaffen.
- Eine ihrem besonderen europäischen Mehrwert angemessene finanzielle Ausstattung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ), insbesondere ihrer

grenzübergreifenden und transnationalen Komponenten, auch in Zukunft ermöglichen und ETZ-Regularien vereinfachen.

- Sachsen wird auch in der kommenden Förderperiode einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Grünen Deals durch die EU-Programme leisten und dies bereits bei der Vorbereitung der Förderperiode berücksichtigen.
- Verwaltungs- und Bürokratieaufwand im Bereich der EU-Förderung, insbesondere auf Ebene der EU-Regelungen, durch frühzeitige Einbindung der Mitgliedstaaten und Regionen reduzieren.

Maßnahmen

- Abschluss der Programmplanung der EU-Strukturfonds EFRE/JTF und ESF Plus, Einreichung der Programme bei der Europäischen Kommission.
- Nationale und europäische Allianzen und Netzwerke für eine optimale Mittelausstattung der oben genannten Finanzinstrumente aktivieren und inhaltlich positionieren.
- Breite Anwendung des ELER und EMFAF mit Ausrichtung auf die Förderschwerpunkte Ökologie, Umwelt, Tierwohl, regionale Wertschöpfung und ländliche Entwicklung (LEADER); Nutzung der diesbezüglichen Möglichkeiten auch im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans ab 2023.
- Vorbereitung des Übergangs von flächengebundenen Zahlungen zu dem Ziel, öffentliches Geld nur noch für das Erbringen öffentlicher Leistungen zu zahlen, Gemeinwohlprämie als Ziel für die GAP nach 2027.

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Sachstand

Die Europäische Kommission hat das Thema Digitalisierung als eine ihrer sechs Prioritäten für die Amtszeit bis 2024 „Ein Europa für das digitale Zeitalter“ benannt. Die Europäische Kommission strebt dabei insbesondere einen digitalen Wandel an, bei dem die demokratischen Werte Europas gestärkt und die Grundrechte geachtet werden. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Kommission Anfang 2020 drei Strategiepaper für den Bereich Digitalisierung veröffentlicht: Die Digitalisierungsstrategie „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ [KOM (2020) 67], eine europäische Datenstrategie [KOM (2020) 66] und das Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen [KOM 2020 (65)].

Des Weiteren wurde die übergeordnete Digitalisierungsstrategie „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ [KOM (2020) 67] vorgestellt, sie sieht dabei vier Hauptziele vor: Technologie

im Dienste der Menschen; eine faire und wettbewerbsfähige Wirtschaft; eine offene, demokratische und nachhaltige Gesellschaft; die EU als globaler Akteur mit digitaler Souveränität. Die Strategien und Ziele wurden Anfang 2021 durch den „Digitalkompass 2030“ der Europäischen Kommission ergänzt. Flankiert werden die digitalpolitischen Ziele der EU erstmals durch ein eigenes Digitalbudget – das „Digital Europe Programme“.

Legislative Schlüsselmaßnahmen sind der Digital Services Act, der Digital Markets Act, der Data Governance Act und der Artificial Intelligence Act.

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz sind ebenfalls wichtige Themen der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung.

Bedeutung für Sachsen

Die Digitalisierung einschließlich des Einsatzes künstlicher Intelligenz (KI) hat erheblichen Einfluss auf die Menschen in der EU und im Freistaat Sachsen. Die in den vorgenannten Strategien der Europäischen Kommission geplanten Maßnahmen haben größte Bedeutung für die sächsische Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere auch für die im europäischen Vergleich erfolgreiche sächsische Forschungs- und Technologieentwicklung im Bereich Digitales und deren produktive Umsetzung. Die digitalpolitischen Ziele der EU stehen in engem Bezug zur sächsischen Digitalstrategie „Sachsen Digital“. Mit einer gelingenden digitalen Transformation wird ein wichtiger Beitrag geleistet, Sachsen zu einer modernen, innovativen und zukunftsfähigen europäischen Region zu entwickeln. Mit entscheidenden Innovationsclustern, branchenübergreifenden Netzwerken, der universitären Forschungslandschaft und einer aktiven Start-up-Szene bietet der Freistaat hervorragende Potentiale den digitalen Wandel maßgeblich in vielen Gesellschaftsbereichen voranzubringen.

Ziele

- Die Digitalisierung der Verwaltung und öffentlicher Institutionen vorantreiben: Die Verwaltung im Freistaat Sachsen muss bürgernahe, leistungsfähige und verlässliche, aber auch wirtschaftliche Strukturen ermöglichen. Der Freistaat Sachsen wird die Potenziale der IT umfassend nutzen. Zum einen sollen verwaltungsinterne Prozesse digitalisiert, Arbeitsabläufe damit effizienter gestaltet und die Arbeitsbedingungen der Bediensteten verbessert werden. Zum anderen soll dem berechtigten Anspruch von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen entsprochen werden, alle geeigneten Verwaltungsleistungen online und medienbruchfrei beantragen zu können.
- Die Digitalisierungsmaßnahmen der EU und sächsische Maßnahmen mit europapolitischem Bezug evaluieren und begleiten: Der Digital Services Act und der Digital Markets Act werden auf die Medienvielfalt und Medienlandschaft im Internet auch in Sachsen erhebliche Auswirkungen haben. Dabei muss sichergestellt werden, dass

diese nicht in Widerspruch zu den Regelungen des Medienstaatsvertrags stehen. Gleichzeitig setzt sich der Freistaat Sachsen dafür ein, dass die großen Internetplattformen besser reguliert und kontrolliert werden.

- Den rechtlichen Rahmen in den Bereichen Datenschutz, Datennutzung und -verwendung absichern: Mithilfe der europäischen Datenstrategie will die EU bessere Entscheidungen treffen und das Leben aller EU-Bürgerinnen und -Bürger verbessern.
- Den rechtlichen Rahmen des Einsatzes von KI absichern: Mithilfe des Gesetzes über Künstliche Intelligenz will die EU die Entwicklung und Nutzung der KI fördern, die mit KI einhergehenden Gefahren eindämmen und sicherstellen, dass nur vertrauenswürdige KI-Systeme zum Einsatz kommen.
- Wir unterstützen die europäischen und nationalen Bestrebungen, einen guten Rechtsrahmen für KI zu schaffen.
- Fördermittel der EU für Digitalisierung und KI bestmöglich durch den Freistaat Sachsen abnehmen: Der Freistaat soll insbesondere vom neuen „Digital Europe Programme“ sowie dem Programm „Horizont Europa“ profitieren.

Maßnahmen

- Die Sächsische Staatsregierung will den Freistaat Sachsen als geeigneten Standort für Investitionsvorhaben der Europäischen Kommission im Bereich Digitalisierung ins Spiel bringen – beispielsweise im Rahmen der Förderungen des von der EU im MFR 2021 bis 2027 aufgelegten „Digital Europe Programme“. Für Sachsen als Digitalstandort könnte insbesondere der Aufbau und Einsatz europäischer digitaler Spitzenkapazitäten in den Bereichen KI, Cybersicherheit, HPC, Quantencomputer, Chip-Design, Quantenkommunikation und Blockchain relevant werden.
- Wo möglich und sinnvoll wird die Sächsische Staatsregierung die sächsische Digitalstrategie und entsprechende Maßnahmen weiter mit den digitalpolitischen Strategien und Maßnahmen der EU verzahnen.
- Die Sächsische Staatsregierung wird die digitalpolitischen legislativen Schlüsselmaßnahmen – dort wo für den Freistaat möglich – kritisch begleiten und mitgestalten.

III. Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit

Beziehungen zu den europäischen Nachbarn

Sachstand

Der Freistaat Sachsen ist eine Region in der Mitte Europas mit dem Selbstverständnis, als Brücke zwischen den westlichen und den mittel- und osteuropäischen Staaten zu vermitteln, mit denen er viele historische Gemeinsamkeiten hat. Die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit zum Ausbau nachbarschaftlicher Beziehungen und zur Förderung des Zusammenwachsens in Europa ist daher nach Artikel 12 der Sächsischen Verfassung Staatsziel für den Freistaat. Eine besondere Verbindung gibt es durch die gemeinsame Grenze mit den Nachbarländern Polen und Tschechien.

Sachsen unterhält mit fünf Regionen (Niederschlesien und Lebuser Land in Polen, Latium in Italien, Nieder- und Oberösterreich) und einem Staat (Tschechien) auf dem Gebiet der EU formalisierte Partnerschaften. Hinzu kommt eine vertiefte Zusammenarbeit unterhalb einer formalen Partnerschaft u. a. mit den Niederlanden, Ungarn, Estland und der Slowakei sowie den Regionen Steiermark, Flandern, Auvergne-Rhône-Alpes, Okzitaniern und Schlesien. Im Bereich der interregionalen Partnerschaften wurde die Zusammenarbeit mit Latium 2021 erneuert und eine Arbeitsgruppe zur Koordinierung dieser Kooperation eingesetzt. Mit französischen Regionen, insbesondere mit Okzitaniern, finden gegenwärtig Sondierungen für eine mögliche Regionalpartnerschaft statt.

Der besondere Stellenwert der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird durch die 2012 eingerichteten Verbindungsbüros in Prag und Wrocław deutlich. Mit der Eröffnung des Büros der Woiwodschaft Niederschlesien 2021 in Dresden wurden die Kooperationsmöglichkeiten noch einmal erweitert. Koordiniert wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch die bilateralen Arbeitsgruppen mit Tschechien sowie den Woiwodschaften Lebuser Land und Niederschlesien. Weiterhin werden die entsprechenden Themen durch die Mitarbeit Sachsens im Rahmen des Deutsch-Tschechischen Strategischen Dialogs, der Deutsch-Polnischen Regierungskommission und dem informellen interregionalen Netzwerk Oderpartnerschaft behandelt.

Aktuell erarbeitet die Sächsische Staatsregierung eine Tschechien-Konzeption, in deren Ergebnis die Bevölkerung beider Regionen in eine enge Zusammenarbeit einbezogen werden soll. Angedacht ist die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Regionalrats.

Wichtige Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind die Euroregionen. Sie unterstützen grenzüberschreitende Partnerschaften und die Begleitung grenzüberschreitender

Projekte vor Ort. Weiterhin leisten die Interreg-Kooperationsprogramme Polen-Sachsen und Sachsen-Tschechien einen wichtigen finanziellen Beitrag zur Förderung größerer grenzüberschreitender Projekte. Der bei den Euroregionen angesiedelte Kleinprojektfonds zielt auf die unbürokratische Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements ab.

Auch im Bereich der Östlichen Partnerschaft der EU ist die Sächsische Staatsregierung an interregionaler Zusammenarbeit interessiert. Insbesondere sollten durch die perspektivisch geplante Einrichtung eines Regionalbüros des Freistaates Sachsen in Kiew engere Beziehungen zur Ukraine aufgebaut werden. An diesem Vorhaben hält die Sächsische Staatsregierung trotz des russischen Krieges gegen die Ukraine weiterhin fest.

Bedeutung für Sachsen

Eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn und intensive grenzüberschreitende und interregionale Verflechtung und Kooperationen sind eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft des Freistaates Sachsen im vereinten Europa. Mit Polen und Tschechien ist Sachsen gesellschaftlich eng verbunden. Es sind die beiden wichtigsten sächsischen Importpartner; auch bei den Zielländern sächsischer Exporte belegen sie vordere Plätze. Arbeitskräfte aus den beiden Nachbarländern haben einen signifikanten Anteil an den Beschäftigten im Freistaat, einige Branchen sind auf Grenzpendlerinnen und -pendler zwingend angewiesen. Diese Situation wird sich aufgrund des demografischen Wandels in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Die Verflechtungen in Wissenschaft und Kultur sind eng. Die gemeinsamen UNESCO-Welterbestätten Muskauer Park/Park Mużakowski mit Polen und Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří mit Tschechien bieten großes Potenzial. Insbesondere die grenzüberschreitende Zusammenarbeit macht den Mehrwert der europäischen Integration für die sächsischen Bürgerinnen und Bürger erlebbar und stärkt damit die Akzeptanz der EU in Sachsen. Mit den Grenzraumstudien für den sächsisch-niederschlesischen und sächsisch-tschechischen Grenzraum liegt eine gute Handlungsgrundlage für die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen im jeweiligen Nachbarschaftsraum vor. Die noch gezieltere Nutzung der Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten im deutsch-polnischen-tschechischen Verflechtungsraum stehen dabei im Vordergrund.

Ziele

- Die bestehenden formalisierten und themenbezogenen Regionalpartnerschaften und -kooperationen sollen verstetigt und ausgebaut werden, u. a. unter Nutzung der EU-Kooperationsprogramme.
- Die Arbeitsfähigkeit der Euroregionen soll sichergestellt werden.

- Sachsen wird sich dafür einsetzen, dass die Interreg-A-Kooperationsprogramme in der Förderperiode ab 2028 auskömmlich ausgestattet werden.
- Die regionale sächsisch-französische Zusammenarbeit soll vertieft und durch eine Regionalpartnerschaft mit Okzitanien formalisiert werden.
- Sachsen will gemeinsame Ziele zusammen mit den Nachbarländern und Partnerregionen gegenüber der EU vertreten.
- Die Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft soll verstärkt, insbesondere soll die europäische Integration der Ukraine unterstützt werden.
- Die Zusammenarbeit im deutsch-polnisch-tschechischen Verflechtungsraum, der Austausch und die gegenseitige Unterstützung bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen sollen vertieft werden, u. a. durch die Einrichtung eines institutionalisierten Regionalrats Sachsen-Tschechien.
- Wir wollen die trilaterale Wissenschaftskonferenz zu einem Format unter Beteiligung weiterer Länder Mittel- und Osteuropas weiterentwickeln.

Maßnahmen

- Die Sächsische Staatsregierung prüft die bestehenden Regionalpartnerschaften regelmäßig im Hinblick auf ihre Qualität, den tatsächlich stattfindenden Austausch und die Zusammenarbeit.
- Die Aufnahme neuer Regionalpartnerschaften bei ausreichenden Anknüpfungspunkten wird ebenfalls geprüft; Vorrang soll dabei die themen- oder projektbezogene Zusammenarbeit unterhalb einer institutionalisierten Kooperation haben.
- Die Vorbereitung einer formalisierten Partnerschaft mit einer französischen Region wird weiter intensiviert.
- Die Euroregionen sollen weiterhin gefördert werden.
- Erneuerung der gemeinsamen Erklärung mit Tschechien, u. a. zur Neuaufstellung der institutionalisierten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
- Wir führen gemeinsame Veranstaltungen mit den Partnerregionen auf EU-Ebene durch.
- In Kiew soll perspektivisch ein Verbindungsbüro des Freistaates Sachsen eingerichtet werden.
- Die projektbezogene Zusammenarbeit unter Nutzung der Interreg-Programme.
- Regelmäßige Informationen der Sächsische Staatsregierung über die raumplanerischen Entwicklungen im Grenzraum und Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in die Planungsprozesse.
- Wir veranstalten eine jährliche Wissenschaftskonferenz für die Staaten Mittel- und Osteuropas.

Bildungskooperationen

Sachstand

Die Bildungssysteme der Europäischen Union sind so vielfältig wie Europa selbst. Diese Diversität der Systeme gehört zu den Stärken der Bildung in der EU. Wie in der deutschen Verfassungsordnung mit der festgeschriebenen Bildungshoheit der Länder liegt auch auf Ebene der EU die inhaltliche und organisatorische Gestaltungskompetenz im Bereich der allgemeinen Bildung (Schul- und Hochschulbereich) und der beruflichen Bildung in erster Linie bei den Mitgliedstaaten. Die EU trägt zur Entwicklung einer qualitativ hohen Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unterstützt. Basierend auf dem Prinzip der freiwilligen Kooperation nimmt die EU damit eine ergänzende Rolle wahr. Wichtigstes Förderinstrument der EU in diesem Zusammenhang ist das Programm Erasmus+.

Für Sachsen kommt die wünschenswerte verstärkte europäische Kooperation vor allem im Austausch mit den Mitgliedstaaten und besonders den Regionen zu aktuellen Bildungsfragen und Herausforderungen zum Tragen. Darüber hinaus sind Europa und die Europäische Union wichtige Themen im Rahmen des Bildungsauftrags der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Bedeutung für Sachsen

Der Grundgedanke einer intensivierten europäischen Kooperation bildet sich im EU-Bildungsprogramm Erasmus+ ab, welches deshalb auch für Sachsen von maßgeblichem Interesse ist. Darüber hinaus gilt es für Sachsen mit der unmittelbaren Lage zu unseren europäischen Nachbarn, die grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit weiterzuführen und auszubauen. Im Fokus stehen die Beziehungen zu unseren direkten Nachbarn Polen und Tschechien sowie den Partnerregionen. In den Bereichen der allgemeinen wie beruflichen Bildung sind dabei auch die Möglichkeiten der EU-Finanzierung von Belang: Geförderte Mobilitätsprogramme ermöglichen Lernenden, Lehrenden und Ausbildungspersonal den direkten Austausch mit anderen Einrichtungen und Regionen in Europa.

Ziele

- Sächsische Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sollen durch das Erasmus+-Programm den europäischen Bildungsraum ganz maßgeblich erleben und erfahren können. Wie das neue Erasmus+-Programm selbst soll es auch in Sachsen noch inklusiver gestaltet und bisher benachteiligte Gruppen verstärkt einbezogen werden. In der begonnenen Programmgeneration von 2021 bis 2027 sollen noch mehr sächsische Schulen vom Programm profitieren.

- Der Austausch im Rahmen des Erasmus+-Programms ermöglicht Studierenden und Lehrenden den direkten Austausch mit anderen Einrichtungen und Regionen in Europa. Ziel ist auch hier, dass möglichst viele in Sachsen von diesem Programm profitieren.
- Das Erasmus+-Programm fördert auch die Kooperation von Hochschulen, vor allem durch die Initiative „Europäische Hochschulallianzen“. Dies liegt im Interesse von Sachsen, allerdings muss vermieden werden, dass die Allianzen zu einer Beeinträchtigung der Bildungshoheit der Mitgliedstaaten, d. h. in unserem Falle Sachsens, führen.
- Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit strebt Sachsen eine Verbesserung der Kooperation von Hochschulen mit Einrichtungen in Polen und Tschechien inkl. der trilateralen Zusammenarbeit an.
- Erhaltung und Ausbau der internationalen Mobilität von Lernenden und Personal in der beruflichen Bildung um zusätzliches Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln.
- Transparenz zwischen allen einschlägigen Austauschprogrammen, wie z. B. „Erasmus+“, „AusbildungWeltweit“ (BMBF-Förderprogramm für weltweite Auslandsaufenthalte in der Berufsbildung) oder bilateralen Austauschkooperationen wie z. B. der Deutsch-Französischen Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung „Pro Tandem“ oder das Lehrlingsaustauschprogramm „X-Change“.

Maßnahmen

- Im schulischen Bereich ist das Landesamt für Schule und Bildung für die gesamte Programmlaufzeit bis 2027 im Erasmus+-Programm akkreditiert und kann für sächsische Schulen verstärkt Maßnahmen umsetzen.
- Die Hochschulen unterstützen Studierende und Lehrende bei der Inanspruchnahme der im Rahmen des Erasmus+-Programms möglichen Leistungen.
- Sächsische Hochschulen engagieren sich stark im Rahmen der Initiative „Europäische Hochschulallianzen“. Dies wird von der Sächsischen Staatsregierung unterstützt. Gleichzeitig beobachtet sie die Auswirkungen auf die Bildungspolitik.
- Bei den internationalen Schulpartnerschaften sächsischer Schulen nehmen Tschechien und Polen seit Jahren die ersten beiden Plätze ein. Kooperationen und Begegnungen junger Menschen aus Sachsen und den Nachbarländern werden im Rahmen der Förderrichtlinien des SMK und der SK sowie im Rahmen der beiden Interreg-Programme gefördert.
- Der Austausch von Hochschulen im Grenzgebiet soll im Rahmen der beiden Interreg-Programme gefördert werden. Da gemeinsame Projekte der beiden Programme nicht möglich sind, sollte Sachsen darauf achten, dass abgestimmte Einzelprogramme ermöglicht werden.

- Verbesserung der Sichtbarkeit aller einschlägigen Austauschprogramme und Sensibilisierung der ausbildenden Unternehmen über den Mehrwert einer Nutzung. Hier sind als Multiplikator in erster Linie die sächsischen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern in ihrer Funktion als zuständige Stellen gefragt.

Transeuropäische Netze – Digitalisierung

Sachstand

Mit dem Ziel, alle Regionen der EU zu verbinden, wurde das Konzept der Transeuropäischen Netze (TEN) in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankert. Durch die Einführung der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) 2013 wurden die TEN bereichsübergreifend reformiert.

CEF wurde 2021 durch Connecting Europe Facility 2 (CEF2) abgelöst. Ziel von CEF2 ist es, grenzüberschreitende Verbindungen zu fördern, größere wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion zu erreichen sowie zur Wettbewerbsfähigkeit und zum nachhaltigen Wachstum der EU beizutragen.

CEF2 ist für den Zeitraum 2021 bis 2027 das zentrale EU-Förderinstrument zur Kofinanzierung von Infrastrukturinvestitionen. Für den Bereich CEF2-Digital sollen 2,07 Mio. Euro bereitgestellt werden (s. Verordnung (EU) 2021/1153). Zuwendungsempfänger sind öffentliche und private Einrichtungen. Erste Förderaufrufe unter CEF2-Digital finden 2022 statt.

Die Schwerpunkte von CEF2-Digital können in zwei Bereiche gegliedert werden: zum einen in den Aufbau von 5G-Infrastruktur (ca. 75 % der Mittel): 5G-Korridore (Verkehrswege, die lückenlos mit 5G abgedeckt sind), 5G für sozioökonomische Treiber und lokale Innovationsprojekte (5G communities); zum anderen in grenzüberschreitende Dateninfrastruktur (ca. 25 % der Mittel): Terabit-Konnektivität für Supercomputer, Backbone-Netze, Synergie-Projekte wie bspw. digitale Plattformen für den Verkehrs- und Energiesektor.

Bedeutung für Sachsen

CEF2-Digital kann es öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteuren im Freistaat Sachsen ermöglichen, Vorhaben gemeinsam mit europäischen Partnerinnen und Partnern durchzuführen.

Ziele

- Die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachbarländern soll gestärkt werden.
- Sachsen will die digitale Infrastruktur weiterentwickeln (s. Digitalstrategie „Sachsen Digital“).
- Sachsen will die digitale Innovationskraft stärken (s. Digitalstrategie „Sachsen Digital“).

Maßnahmen

- Prüfung von Förderaufrufen.
- Die Sächsische Staatsregierung unterstützt die Bereitstellung bzw. Weitergabe von Informationen zu Fördermöglichkeiten für sächsische Akteurinnen und Akteure.

Transeuropäische Netze – Energie

Sachstand

Eine leistungsfähige Stromnetzinfrastruktur bildet eine unverzichtbare infrastrukturelle Voraussetzung im europäischen Kontext. So sorgen grenzüberschreitende Stromtransportkapazitäten für eine reibungslose Funktionsfähigkeit des europäischen Strombinnenmarkts und gewährleisten den überregionalen Ausgleich EU-weiter Stromerzeugungskapazitäten und damit eine sehr hohe Versorgungssicherheit.

Insbesondere im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Energie- und Klimawende sind im Zuge der im Jahr 2013 in Kraft getretenen EU-Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur (TEN-E VO EU Nr. 347/2013) eine Reihe sogenannter Projects of Common Interest (PCI) u. a. auch im Strombereich definiert.

Eine leistungsstarke und modernisierte grenzüberschreitende Gasinfrastruktur wird bei der Dekarbonisierung des Gassektors durch erneuerbare und CO₂-arme Gase wie grüner Wasserstoff wirksam zur Entwicklung eines stärker integrierten Energiesystems beitragen können. Zugleich stärkt die etablierte Reverse-Flow-Technik die allseitige Handelsfähigkeit für Gase in der EU. Die Europäische Kommission hat eine europäische Wasserstoffstrategie im Sommer 2020 verabschiedet, um den Weg für eine erfolgreiche Wasserstoffwirtschaft zu ebnen und Wasserstoff als Bindeglied für die Sektoren Strom und Gas zu nutzen.

Ein konkretes kommunales Vorhaben im Bereich grenzüberschreitende Energienetze ist das Projekt von Görlitz und der polnischen Nachbarstadt Zgorzelec „Klimaneutrale Fernwärme für die Europastadt“.

Bedeutung für Sachsen

Unmittelbar betroffen ist Sachsen im Strombereich durch das auch im Bundesbedarfsplan enthaltene Vorhaben „SuedOstLink“ auf einem kurzen Teilstück im Vogtland. Unabhängig von dieser vergleichsweise geringen räumlichen Betroffenheit bleibt die grundsätzliche Bedeutung der Thematik leistungsfähiger internationaler Stromverbindungskapazitäten unbenommen.

Wasserstoff ist ein Zukunftsthema, welches auch in Sachsen von zentraler Bedeutung sein wird. Dafür wird in der sächsischen Wasserstoffstrategie, welche im Januar 2022 beschlossen wurde, das Fundament für eine Wasserstoffwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette gelegt. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist insbesondere bei der Wasserstoffinfrastruktur wichtig. Mit dem Ziel, ein European Hydrogen Backbone aufzubauen, bedarf es insbesondere eines Zusammenwirkens mit den Nachbarländern Tschechien und Polen. In den nächsten Jahrzehnten sollen über 20 Länder in Europa über eine gemeinsame Wasserstoffinfrastruktur vernetzt werden.

Das Projekt „Klimaneutrale Fernwärme“ ist ein wegweisendes Beispiel für Sachsen und darüber hinaus, wie Kommunen eine CO₂-freie Energieversorgung gestalten können. Des Weiteren zeigt es, dass Klimaschutz über Grenzen hinweg nötig und möglich ist und adressiert mit der Wärmeversorgung einen Sektor mit großem noch ungenutzten Potenzial.

Ziele

- Entsprechend den Zielsetzungen des Energie- und Klimaprogramms Sachsen 2021, einen konsequenten schnellen Ausbau erneuerbarer Stromerzeugungskapazitäten voranzutreiben und in Verbindung damit synchron deren Integration in die Stromnetze zu gewährleisten, wird sich Sachsen für eine konsequente Realisierung der geplanten und ggf. Fortentwicklung der europäischen Stromtransportkapazitäten einsetzen.
- Des Weiteren hat der Freistaat Sachsen das Ziel, den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur gemeinsam mit den Nachbarländern voranzutreiben. Dafür soll ein regulatorischer Rahmen geschaffen werden, um eine Planungssicherheit für die Fern- und Verteilnetzbetreiber zu gewähren. Die Netzplanung soll die angedachten Erzeugungs- und Verbraucherdaten berücksichtigen, damit eine bedarfsgerechte Infrastruktur aufgebaut wird. Des Weiteren soll der Fokus auf dem Umbau und der Modernisierung der Gasnetze liegen, die für die Integration erneuerbarer und CO₂-armer Gase erforderlich sind.
- Ziel des Projekts „Klimaneutrale Fernwärme für die Europastadt Görlitz/Zgorzelec“ ist eine gemeinsame, klimaneutrale, grenzüberschreitende Fernwärmeversorgung der beiden Städte Görlitz und Zgorzelec bis 2030. Dafür wird aufgrund des grenzüberschreitenden

Charakters des Projektes das Einwerben einer direkten Förderung seitens der EU angestrebt.

Maßnahmen

- Im Rahmen der Beteiligung bei der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Stromnetzinfrasturktur wird sich Sachsen entsprechend der oben genannten Zielsetzungen in den jeweiligen Bundesratsverfahren einbringen. Entsprechendes gilt für Beteiligungen in Planungs- und Genehmigungsprozessen, die konkrete Leitungsbauvorhaben zum Gegenstand haben.
- Im Bereich Wasserstoff wird Sachsen weiterhin gemeinsam mit den Nachbarstaaten im regelmäßigen Austausch sein, damit konkrete Inhalte und Zeitpläne umgesetzt und dafür notwendige Kooperation mit den Nachbarländern eingegangen werden. Die Regulatorik und dazugehörige Gesetzesnovellierungen werden aktiv über Bundesratsinitiativen mitgestaltet.
- Für das Projekt „Klimaneutrale Fernwärme“ wird aktuell eine detaillierte Projektstudie erstellt, die aus Mitteln des SMEKUL im Programm „Nachhaltig aus der Krise“ gefördert wird. Ziel ist die fachliche Vorbereitung sowie Erstellung aller notwendigen Unterlagen für einen Fördermittelantrag bei der EU. Ein nächster Schritt ist die gemeinsame Präsentation dieses Vorhabens durch die beiden Oberbürgermeister in Brüssel. Parallel wird für das Projekt in Brüssel der Status „Cross-Border Renewable Energy (CB RES) Project“ als Voraussetzung für eine Projektumsetzungsförderung mit europäischen Mitteln aus dem Förderprogramm Fazilität „Connecting Europe“ beantragt. Begleitet wird das Vorhaben durch SMR und SMEKUL im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe.
- Praktisch geplant ist in einem ersten Schritt der Ersatz der teilweise alten Kohlekessel durch neue Erdgas-Blockheizkraftwerke im Heizwerk in Zgorzelec, um so die Emissionswerte kurzfristig zu senken. Mittelfristige Ziele sind eine grenzüberschreitende Verbindung, und der weitere Ausbau der bestehenden Fernwärmenetze beider Städte und der Aufbau eines Biomasseheizwerkes auf polnischer Seite.

Transeuropäische Netze – Verkehr

Sachstand

Die Europäische Union hat die für den europäischen Binnenmarkt wichtigen Verkehrsinfrastrukturen als Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V) definiert. Das TEN-V setzt sich aus einem Gesamtnetz und einem Kernnetz zusammen. Das Gesamtnetz, dessen Fertigstellung bis 2050 erfolgen soll, umfasst Schienenverkehrs-, Binnenschiffahrts-, Straßenverkehrs- und Seeverkehrsinfrastrukturen sowie Meeresautobahnen,

Luftverkehrsinfrastruktur und Infrastrukturen für den multimodalen Verkehr. Das Kernnetz ist Bestandteil des Gesamtnetzes und beinhaltet dessen strategisch wichtigste Knoten und Verbindungen (u. a. Wasserstraßennetz). Seine Fertigstellung soll spätestens 2030 erfolgen. Im Zuge des 2013 abgeschlossenen TEN-V-Revisionsprozesses hat die Europäische Kommission insgesamt neun Kernnetzkorridore gebildet. Hiervon verläuft der Korridor „Orient/East-Med“ entlang der Verbindung Rostock – Berlin – Dresden – Ústí nad Labem – Prag – Südosteuropa direkt durch den Freistaat Sachsen. Die geplante Eisenbahnneubaustrecke Dresden – Prag stellt einen bedeutenden Abschnitt innerhalb dieses Korridors dar.

Der Freistaat Sachsen wird weiterhin von den Kernnetzkorridoren „Scandinavian-Mediterranean“ im Abschnitt Bitterfeld (ST) – Delitzsch – Leipzig – Plauen – Hof (BY) und „North Sea – Baltic“ im Abschnitt Elsterwerda/Ruhland (BB) – Hoyerswerda – Horka – Grenze D/PL tangiert.

Aktuell liegt der Entwurf einer neuen TEN-T-Verordnung den europäischen Gremien zur Beschlussfassung vor.

Er berücksichtigt einerseits den Stand der technischen Weiterentwicklungen sowie die Erfordernisse des Grünen Deals. Andererseits werden die Netzbestandteile und Korridore neu definiert.

Neben dem Kernnetz und dem Gesamtnetz wird die Kategorie des Erweiterten Kernnetzes eingeführt. Diese Änderung berücksichtigt den tatsächlichen Projektfortschritt in mehreren Bereichen. Projekte, die bis 2040 fertiggestellt werden, kommen in diese Kategorie und sollen damit auch günstigere Förderbedingungen erhalten.

Diese Novelle der TEN-T-Verordnung kommt unmittelbar der Neubaustrecke Dresden-Prag zugute, die zuvor wegen des avisierten Fertigstellungstermins nur im Rahmen des Gesamtnetzes gefördert werden konnte. Es kann davon ausgegangen werden, dass die regelmäßigen Konsultationen der Sächsischen Staatsregierung mit zuständigen europäischen Entscheidungsträgern zu diesem Fortschritt beigetragen haben, so z. B. am 25. September 2021 beim Connecting Europe Express in Prag. Die zuständigen EU-Vertreterinnen und -Vertreter sicherten anlässlich dieses Treffens mit dem tschechischen und dem sächsischen Verkehrsminister zu, dass auch nach Ablauf der aktuellen Förderperiode 2021 bis 2027 seitens der Union die bestmögliche Unterstützung des Bahnprojekts – ggf. mit einem Programm CEF III – angestrebt wird.

Für die Neubaustrecke Dresden – Prag haben die DB Netz AG und die tschechische Eisenbahninfrastrukturverwaltung Správa železnic (SŽ) den Auftrag für die

Vorplanungsleistungen (Leistungsphase I und II HOAI) im Grenzabschnitt im August 2021 vergeben.

Auf Grundlage des Raumordnungsverfahrens in Sachsen werden zwei Trassen für eine Variantenentscheidung untersucht. Das Ergebnis wird für 2024 erwartet. Die DB Netz AG schöpft aus dem Förderprogramm CEF Planungsmittel aktuell in Höhe von 3,375 Mio. Euro. Ein Antrag zum aktuellen CEF-II-Förderaufruf folgt.

Die „erste Bohrkampagne“ der Baugrunduntersuchungen in Heidenau und im Bereich der beiden möglichen Trassenkorridore wurde 2021 abgeschlossen. Eine weitere Bohrkampagne ist im Gange.

Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) mit Sitz im SMWA unterstützt die DB Netz AG und deren tschechisches Gegenüber als Partner bei der Planung der Neubaustrecke und in der Öffentlichkeitsarbeit.

Bedeutung für Sachsen

Die Gemeinsame Absichtserklärung zwischen Deutschland, Tschechien und Österreich hat zum Ziel, den gemeinsamen Personen- und Güterverkehr zu verbessern. Der Ausbau der Strecke Berlin – Dresden und der Bau der neuen Eisenbahnverbindung Dresden – Prag sind dort als konkrete Projekte benannt. Eine seit 1995 bestehende Arbeitsgruppe befasst sich in diesem Rahmen mit der Umsetzung.

Für Sachsen ist das grenzüberschreitende Vorhaben ein zentrales Anliegen seiner Verkehrspolitik und die bedeutendste Investition des Bundes in das Verkehrsnetz des Freistaates. Die Eisenbahnneubaustrecke Dresden – Prag verringert die Reisezeit für Fahrgäste zwischen Dresden und Prag von aktuell über zwei Stunden auf etwa die Hälfte. Sie stellt weiterhin eine deutliche Kapazitätssteigerung für den Güterverkehr dar und führt zu einer signifikanten Reduzierung von Lärm und Luftverschmutzung im Elbtal. Darüber hinaus wird mit der Neubaustrecke eine hochwassersichere Bahnverbindung in die Tschechische Republik gewährleistet.

Ziele

- Der Freistaat ist am optimalen Fortschritt bei der Planung und Vorbereitung der Neubaustrecke Dresden – Prag interessiert.
- Das Vorhaben soll durch die EU bestmöglich unterstützt werden, u. a. durch CEF-Finanzierung.

- Für eine bestmögliche Akzeptanz in der Öffentlichkeit soll diese frühzeitig informiert und einbezogen werden.

Maßnahmen

- Die Sächsische Staatsregierung wirkt aktiv in der EU-Arbeitsgruppe Kernnetzkorridor Orient/Östliches Mittelmeer mit.
- Die Sächsische Staatsregierung steht in ständigem Kontakt mit BMVI und DB Netz AG, der Europäischen Kommission und den zuständigen Abgeordneten.
- Die Sächsische Staatsregierung unterstützt die DB Netz AG und Správa železnic z. B. bei der Behördenkoordinierung und im Sachverständigen-Fachbeirat.
- Das SMWA leitet das EVTZ als länderübergreifendes Projektgremium.
- Die Sächsische Staatsregierung unterstützt die internationale wie die regionale Öffentlichkeitsarbeit.

IV. Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Kultur und Teilhabe

Rechtsstaatlichkeit

Sachstand

Der Rechtsstaatsgrundsatz ist einer der in Artikel 2 Satz 1 des Vertrages über die Europäische Union genannten grundlegenden Rechtswerte mit objektivem Geltungscharakter, die das Wesen einer demokratischen Gesellschaft benennen und zum Ausgangspunkt der Europäischen Union machen. Der Beitritt zur Europäischen Union und der Status als vollberechtigtes Mitglied sind davon abhängig, dass der jeweilige Mitgliedstaat dauerhaft den Rechtsstaatsgrundsatz wahrt und die Rechtsstaatlichkeit der Union fördert.

Der Schutz der Rechtsstaatlichkeit ist zu einem der kontroversen Themen auf der Agenda der Europäischen Union geworden. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen der Europäischen Union und einigen ihrer Mitgliedstaaten haben eine tiefgreifende Dimension angenommen. Dabei wird durch die aktuellen Regierungen in Ungarn und Polen der Grundsatz des Vorrangs des Unionsrechts verfassungsgerichtlich in Frage gestellt. Dies zeigt, wie schwierig es für die Europäische Union künftig werden könnte, angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene zu ergreifen. Es werden in europäischen Mitgliedstaaten Grundwerte wie Diskriminierungsfreiheit und das Leben in Vielfalt angegriffen. Diese Werte gilt es zu verteidigen und zu wahren.

Die Europäische Union ist eine Rechts- und Wertegemeinschaft, die alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit ihrem Beitritt im Jahr 2004 anerkannt haben. Sie kann nur auf der Grundlage der Achtung des Grundsatzes des Vorrangs des EU-Rechts und dem gegenseitigen Vertrauen fortbestehen, dass die Richterinnen und Richter der Mitgliedstaaten bei der Anwendung des EU-Rechts unabhängig und objektiv entscheiden und im Rahmen von Vorabentscheidungsverfahren uneingeschränkt mit dem Gerichtshof der Europäischen Union interagieren können.

Bedeutung für Sachsen

Für den Freistaat Sachsen, insbesondere für die Menschen im deutsch-polnisch-tschechischen Verflechtungsraum, ist der gemeinsame europäische Rechtsrahmen, die justizielle Zusammenarbeit und das Streben nach einem diskriminierungsfreien Miteinander Grundlage für die multilaterale Entwicklung auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens. Polen ist zudem nach Tschechien der wichtigste Handelspartner des Freistaates Sachsen. Ein rechtssicheres Investitionsumfeld ist daher für die sächsische Wirtschaft von herausragender Bedeutung.

Aufgrund der langjährigen und ausgeprägten Regionalpartnerschaften des Freistaates zu den angrenzenden polnischen Nachbarregionen Niederschlesien und Lebusier Land kommt Sachsen eine besondere Rolle als Bindeglied im europäischen Rechtsstaatlichkeitsdiskurs zu. Gleichzeitig sind konstruktive Beziehungen zu den Nachbarländern ein hohes Gut für den Freistaat, daher kann ein Dialog über konfliktbehaftete Themen nur auf Augenhöhe und in Anerkennung historisch gewachsener unterschiedlicher sozialer, weltanschaulicher und gesellschaftspolitischer Prägungen stattfinden.

Ziele

- Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union als unantastbaren gemeinsamen Wert schützen und fördern.
- Zivilgesellschaftliches Bewusstsein und Aktivitäten hinsichtlich des Wertes und Schutzes der Rechtsstaatlichkeit und Antidiskriminierung als Grundwert stärken.
- Die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Rechtsstaatlichkeit in der EU, insbesondere mit unseren Nachbarn (Polen und Tschechien) u. a. durch Austausch und Zusammenarbeit in der Justiz.

Maßnahmen

- Die Sächsische Staatsregierung wird in geeigneten Gremien Beschlussvorschläge unterbreiten, um an die effektive Umsetzung des Rechtsstaatsmechanismus zu appellieren und diesen weiter zu entwickeln. Im Rahmen des sächsischen Vorsitzes der EMK ist das Thema "Rechtsstaatlichkeit" eines unserer fünf Schwerpunktthemen.
- Die Sächsische Staatsregierung wird die politische Aufmerksamkeit für die nicht verhandelbaren Wertentscheidungen der Europäischen Union im Bereich Antidiskriminierung erhöhen. Dazu werden u. a. Diskussionen mit Expertinnen und Experten zum EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020 bis 2025 der Europäischen Kommission stattfinden.
- Mit Blick auf die Strategie zur Gleichstellung von LGBTIQ in der EU soll ein bereits durch das SMJusDEG initiiertes ständiger trinationaler zivilgesellschaftlicher Austausch mit Polen und Tschechien fortgesetzt werden. Dieser hat besonders den Schutz von LGBTIQ-Personen vor Hassdelikten, Hetze und Gewalt und die Verbesserung der Situation von „Regenbogen-Familien“ in Sachsen und bei unseren europäischen Nachbarn im Blick.
- Im Januar 2022 fand die erste Trinationale Rechtsstaatskonferenz des Freistaates Sachsen mit Polen und Tschechien (TriCon Sachsen) statt. Dies war der Auftakt für eine jährliche Dialogplattform, die das gegenseitige Verständnis für die Sichtweisen des jeweiligen Nachbarn mehren soll. Im Kern geht es um ein gemeinsames europäisches Rechtsstaatsverständnis als Basis für eine erfolgreiche Mittlerfunktion des Freistaates Sachsen im gesamteuropäischen Rechtsstaatsdiskurs.

- Im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 wird es gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus dem Bereich der politischen Bildung partizipative Ausstellungen, Veranstaltungen und Vorträge zu wechselnden Themen, die in rechtsstaatlichen Kulturen teilweise unterschiedlich betrachtet werden, geben. Damit soll ein Beitrag für einen aktiven Diskurs über die Grundwerte der EU geleistet werden.

Europa der Bürgerinnen und Bürger

Sachstand

Die Unionsbürgerschaft ist in Artikel 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union geregelt und damit fester Bestandteil der europäischen Verträge. Sie bildet die rechtliche und identitätsstiftende Grundlage für ein Zusammengehörigkeitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger im europäischen Gemeinwesen. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Europäerinnen und Europäer durch Information, Austausch und Begegnung zu stärken, steht im Mittelpunkt sächsischer Europapolitik.

Im Koalitionsvertrag für Sachsen 2019 bis 2024 wurde vereinbart, das Bewusstsein für die europäische Einigung und die Unionsbürgerschaft zu stärken und die Bedeutung der Europäischen Union noch besser zu vermitteln. Darin heißt es wörtlich: *„Der Austausch und die Begegnungen der Menschen sind für ein lebendiges und bürgernahes Europa unverzichtbar.“*

Die Demokratie in Sachsen, Deutschland und Europa wird durch das große Engagement ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürgern gestärkt und gefördert.

Das politische Ehrenamt findet sich vornehmlich im kommunalen Bereich und ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass den kommunalen Institutionen oft mehr Vertrauen entgegengebracht wird als den Institutionen von Land, Bund und Europäischer Union, von besonderer Bedeutung. Das Vertrauen in die Verantwortlichen ist umso größer, je näher sie an den Menschen sind.

Bedeutung für Sachsen

Der Freistaat Sachsen versteht sich als Brückenbauer zu den Nachbarstaaten in Mittel- und Osteuropa.

Durch seine Lage in der Mitte Europas und seine Einbindung in den deutsch-polnisch-tschechischen Verflechtungsraum hat Sachsen beste Voraussetzungen, die grenzüberschreitende und grenzübergreifende Zusammenarbeit z. B. in den Bereichen

Bildung, Kultur, Nachbarsprachen, Strukturentwicklung, Infrastruktur oder Energieversorgung mit Leben zu erfüllen und neu zu denken. Grenzüberschreitende Dialog- und Beteiligungsformate als Formen der partizipativen und deliberativen Beteiligung ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern im Verflechtungsraum an politischen Willensbildungsprozessen aktiv teilzuhaben.

Da Grenzregionen Nahtstellen Europas sind, sind sowohl die Vorzüge, als auch die Herausforderungen der europäischen Integration hier tagtäglich erlebbar. Deshalb ist es wichtig, dass die immer enger werdenden Verflechtungen der Grenzregionen einen höheren Stellenwert in der nationalen Politik erhalten.

Die Ideen und Impulse, die Europa in eine gute Zukunft führen können, sollen verstärkt von den Bürgerinnen und Bürgern ausgehen. Deshalb machen wir uns für ein stärkeres bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung in Sachsen, Deutschland und Europa stark.

Jenes bürgerschaftliche Engagement ist grundlegend für die Festigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Europa. Die COVID-19-Pandemie hat noch einmal deutlich gezeigt, dass stabile ehrenamtliche Strukturen – gerade in Krisenzeiten – von unschätzbbarer Bedeutung für das soziale Miteinander sind.

Momentan engagieren sich etwa ein Drittel der in Sachsen lebenden Frauen und Männer für das Gemeinwohl. Ihr ehrenamtliches Engagement ist im Regelfall an einen bestimmten Ort oder eine Umgebung gebunden. Gleichwohl wird auch für andere und in anderen Regionen auf vielfältige Weise großes ehrenamtliches Engagement gezeigt, nicht nur in Katastrophenfällen. Die Sächsische Staatsregierung begrüßt in diesem Zusammenhang neue europäische Initiativen für die Beseitigung von Hindernissen für die grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeit des Europäischen Solidaritätskorps.

Ziele

- Das Bewusstsein für die Bedeutung und die Aktivitäten in Richtung eines demokratischeren, gerechteren und partizipativeren Europas sollen gesteigert werden.
- Das europäische Gemeinschaftsgefühl soll z. B. durch Dialogformate bzw. direkte Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern und Formen des grenzübergreifenden und interregionalen Austausches gestärkt werden.
- Das Bewusstsein für die Unionsbürgerschaft soll gesteigert werden.
- Formen des grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements sollen gestärkt werden.

Maßnahmen

- Dialog- und Beteiligungsformate mit Bürgerinnen und Bürgern aus Sachsen, den angrenzenden Regionen in Polen und Tschechien und ggf. darüber hinaus werden umgesetzt. Themen sind z. B. Wege zur Förderung der Demokratie und Teilhabe in der EU, u. a. anlässlich der Konferenz zur Zukunft Europas, oder die Aufwertung von Verflechtungsräumen über die Beteiligung an transeuropäischen Infrastrukturmaßnahmen.
- Ein Beschluss zur Unionsbürgerschaft wurde im Rahmen des sächsischen EMK-Vorsitzes 2021/2022 gefasst.
- Kultur verbindet Menschen. Daher wollen wir den Dialog über die Zukunft Europas zwischen den Bürgerinnen und Bürgern auch über Kunst- und Kulturprojekte ermöglichen. Unter dem Motto „C – the unseen“ bietet der Titel Europäische Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 für den Freistaat Sachsen und seine europäischen Nachbarn große Chancen und bietet Raum für die Entwicklung von Ideen zur Wiedereinbeziehung von sich der politischen und kulturellen Teilhabe abwendenden Teilen der Gesellschaft.
- Die Möglichkeiten für grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeiten und gesellschaftliches Engagement sollen gefördert und erweitert werden.

Soziale Rechte

Sachstand

Die „Europäische Säule sozialer Rechte“ (ESSR) mit ihren wesentlichen Grundsätzen zu Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, fairen Arbeitsbedingungen und einem angemessenen nachhaltigen Sozialschutz ist Richtschnur für die Anstrengungen der EU, soziale Rechte auf dem Gebiet der Arbeits(markt)- und Beschäftigungspolitik besser umzusetzen und anzuwenden.

Die aus der ESSR stammenden arbeits- und sozialpolitischen Paradigmen beeinflussen neben den europarechtlichen Rahmenbedingungen auch die Förderinstrumente wie den ESF Plus. Die ESSR wird zunehmend mit Strategien anderer EU-Politikbereiche verkoppelt.

Die Bundesregierung unterstützt die Stärkung der sozialen Dimension der EU. Sie begrüßt die von der Europäischen Kommission angekündigten Maßnahmen zur Umsetzung der ESSR mit dem Ziel der sozialen Aufwärtskonvergenz.

Aus der 2017 proklamierten ESSR entstehen zusehends bedeutsame Initiativen und Rechtsakte im Bereich der Arbeits(markt)- und Beschäftigungspolitik der EU und der Kohäsionspolitik. Bis mindestens 2024 zeichnet sich eine weitere Zunahme der Bedeutung ab, insbesondere mit Blick auf den am 4. März 2021 vorgelegten Aktionsplan zur Umsetzung der ESSR in Verbindung mit dem am 7./8. Mai 2021 durchgeführten Sozialgipfel in Porto.

Anknüpfend an die Grundsätze der ESSR im Aktionsplan bedarf es laut Europäischer Kommission im Hinblick auf die langfristigen Umwälzungen der Arbeitsmärkte und Volkswirtschaften aufgrund von Klimawandel, Digitalisierung, Globalisierung und demografischen Trends und die (wohl eher) kurzfristigen drastischen Veränderungen, die die Pandemie für Arbeitsplätze, Bildung, Wirtschaft, Sozialsysteme und das gesellschaftliche Leben mit sich gebracht hat, einer Aktualisierung des sozialen Regelwerkes.

Der Fokus liegt hierbei insbesondere auf hochwertigen Arbeitsplätzen und Kompetenzen sowie einem angemessenen sozialen Netzwerk für alle Schutzbedürftigen, um eine gerechte, inklusive und robuste Erholung und einen gerechten Übergang zu umweltfreundlicheren und digitaleren Volkswirtschaften zu ebnen. Im Lichte dieser Leitgedanken schlägt die Europäische Kommission im Aktionsplan vor:

- Maßnahmen zur Beschleunigung der Grundsätze der ESSR und
- Kernziele mit Zieltermin 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Sozialschutz:

Mind. 78 % der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren sollen einen Arbeitsplatz haben.

Mind. 60 % aller Erwachsenen sollen jedes Jahr an Fortbildungen teilnehmen.

Die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen soll um mind.15 Mio. sinken.

Laut Europäischer Kommission ist es erforderlich, schrittweise von den in der Pandemie ergriffenen Sofortmaßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf der Basis der im Aktionsplan gesetzten 2030 Ziele überzugehen.

Bedeutung für Sachsen

Die ESSR, die Pandemie und zunehmend auch die mit dem grünen und digitalen Übergang angestrebte Klimaneutralität der EU bis zum Jahr 2050 und die Verringerung der Nettoemissionen um mind. 55 % bis 2030 haben die arbeits(markt-) und beschäftigungspolitische Agenda der Europäischen Kommission beeinflusst.

Bestimmungen auf dem Gebiet der Arbeits(markt)- und Beschäftigungspolitik der EU, soweit sie kein unmittelbares Recht setzen bzw. teilweise „nur“ empfehlenden Charakter haben,

beeinflussen den Regelungsrahmen der Bundesrepublik im Bereich der Arbeits(markt)- und Beschäftigungspolitik.

Ein frühzeitiges Einbeziehen der Länder in das Umsetzungsgeschehen der EU-Richtlinien, Mitteilungen und Empfehlungen u. a. durch den Bundesrat, den Ausschuss der Regionen (AdR) und die ASMK Länderarbeitsgruppe Europäische Arbeits- und Sozialpolitik ist wichtig.

Hinsichtlich konkreter Umsetzungsmaßnahmen müssen zudem die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit – auch und gerade bei der Bewältigung der Pandemie – gewahrt bleiben, da die Europäische Arbeits(markt)- und Beschäftigungspolitik unter der gemischten Zuständigkeit (Artikel 153 AEUV) von EU und Mitgliedstaaten steht.

Ziele

- Die Sächsische Staatsregierung begleitet aktiv die den sächsischen Interessen nicht zuwiderlaufende Arbeits(markt)- und Beschäftigungspolitik der EU, deren normative (legislative und nichtlegislative) Umsetzung und Entwicklung derzeit stark von der Politik der ESSR geprägt wird.

Maßnahmen

Zu den bedeutsamen Initiativen im Kontext der ESSR zählen aus sächsischer Sicht derzeit die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 4. März 2021 über den Aktionsplan. Daraus wiederum ragen die Maßnahmen für die „Arbeitsnormen für die Zukunft“ heraus:

- EU-Mindestlohnrahmen

Vorschlag der Europäischen Kommission vom 28. Oktober 2020 für eine Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der EU, mit dem sich die Ressorts im Rahmen des Bundesrats- und des AdR-Verfahrens befasst haben.

Das SMWA hatte sich dazu im Bundesrat mit einem sächsischen Stellungnahme-Antrag eingebracht.

Das Europäische Parlament hat sein Verhandlungsmandat für den Trilog am 25. November 2021 und der Rat am 6. Dezember 2021 angenommen; Deutschland – dem Vernehmen nach wegen der zu dieser Zeit andauernden Regierungsbildung und der unterschiedlichen Einschätzungen innerhalb der geschäftsführenden Bundesregierung – enthielt sich.

Deutschland verkündete in der Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen am 20. Dezember 2021 – nach bisheriger Enthaltung – seine grundsätzliche Unterstützung der allgemeinen Ausrichtung.

Zu Beginn der französischen Ratspräsidentschaft wurden Trilogverhandlungen aufgenommen. Deutschland kündigte ein Positionspapier zu den Verhandlungen an. Eckpunkte seien die Definition von „fair“ bei Mindestlöhnen. Aufgrund einer hieraus

möglicherweise erwachsenden rechtlichen Unsicherheit würde man die Aufnahme kritisch sehen. Sensibel sei auch die Ergänzung von „all“ vor „workers“ beim Anwendungsbereich der Richtlinie. Deutschland befürworte zudem eine Ersetzung von „workers organisations“ durch „trade unions“ und eine Zählung lediglich von Tarifverträgen, die Regelungen zum Entgelt beinhalten. Als Kompromisslinie regte Deutschland an, einige der Änderungswünsche des Europäischen Parlaments und mögliche Klärungen in die Erwägungsgründe der Richtlinie aufzunehmen. Zurzeit liegt der Schwerpunkt der Diskussion auf dem Artikel der Richtlinie, der sich mit der Angemessenheit der Mindestlöhne befasst. Deutschland begrüße einen baldigen sowie gut ausgewogenen Abschluss der Trilogverhandlungen und brachte schriftlich die deutsche Position für eine Verhandlungslinie ein. Zudem berichtete Deutschland von der in Deutschland nun angestrebten Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro.

- Plattformarbeit

Vorschlag der Europäischen Kommission vom 9. Dezember 2021 für eine Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern, mit dem sich die Ressorts im Rahmen des Bundesratsverfahrens befasst haben.

Das SMWA hatte sich dazu im Bundesrat mit einem sächsischen Stellungnahmeantrag mit der Intention der Gewährleistung gerechter Arbeitsbedingungen und von Sozialschutz in der Plattformwirtschaft und der digitalen Arbeitswelt eingebracht.

Bereits am 16. September 2021 hat das Europäische Parlament eine Entschließung zu den Rechten von Plattformbeschäftigten angenommen. In dieser wird als eine Art Obersatz gefordert, dass Menschen, die für digitale Plattformen wie Essenslieferdienste arbeiten, die gleichen Rechte haben sollen wie traditionelle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

- Lieferketten

Vorschlag der Europäischen Kommission vom 23. Februar 2022 für eine Richtlinie über Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen.

Der Vorschlag ziele darauf ab, ein nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten in allen globalen Wertschöpfungsketten zu fördern. Unternehmen spielen eine Schlüsselrolle beim Aufbau einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft. Mit der Richtlinie sollen sie verpflichtet werden, dafür Sorge zu tragen, durch eigene Tätigkeit verursachte Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit und Ausbeutung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder Umweltschäden zu vermeiden.

Gleichstellung

Sachstand

Die Europäische Kommission hat im März 2020 in ihrer Vorlage einer Europäischen Strategie „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter für die Jahre 2020 bis 2025“ den Stellenwert des Gleichstellungsgrundsatzes im Primärrecht und zugleich die Aufgabe der Europäischen Union beschrieben, *„bei all ihren in den Verträgen vorgesehenen Tätigkeiten die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Grundwert der EU, ein Grundrecht und ein Grundprinzip der europäischen Säule sozialer Rechte.“* Übergeordnetes Ziel ist es, *„ein Europa der Gleichstellung zu schaffen, in dem geschlechtsspezifische Gewalt, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und strukturelle Ungleichheit zwischen Frauen und Männern der Vergangenheit angehören. Ein Europa, in dem Frauen und Männer, Mädchen und Jungen in all ihrer Vielfalt gleichberechtigt sind.“*

Die Europäische Kommission hat als erste Schritte zur Umsetzung der Strategie beispielsweise einen Vorschlag für die Einführung verbindlicher Maßnahmen zur Lohntransparenz (März 2021) und den Entwurf einer neuen Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (März 2022) vorgelegt.

Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ (Istanbul-Konvention) wurde von Deutschland 2017 ratifiziert und seither schrittweise umgesetzt.

Bedeutung für Sachsen

Der Freistaat Sachsen folgt dem ganzheitlichen Ansatz der Europäischen Gleichstellungsstrategie, Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern und auf allen Ebenen, politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich umzusetzen und institutionell zu verankern, insbesondere durch Rechtsvorschriften zur Gleichstellung und besondere Maßnahmen für die Förderung von Gleichstellung. Die Europäische Gleichstellungsstrategie setzt somit für die nächsten Jahre auch die maßgeblichen Leitplanken und Impulse für die Sächsische Gleichstellungspolitik, die sich z. B. in der Stärkung der demokratischen Teilhabe, den Maßnahmen zur Verringerung des Fachkräftemangels durch Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, der Verbesserung der Sicherheitslage von Frauen bezogen auf geschlechtsspezifische Gewalt sowie der Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in der Gesundheitsförderung der sächsischen Bevölkerung wiederfinden.

Insbesondere durch die Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann nicht nur die Fachkräftesituation in Sachsen, sondern auch die demographische Entwicklung positiv beeinflusst werden. Dazu werden europäische Mittel über die *„Richtlinie des SMJusDEG zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021 – 2027 mitfinanzierten Projekten zur Förderung der gleichberechtigten Beteiligung am Erwerbsleben“* bereitgestellt. Die Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit des SMJusDEG sichert den Erhalt und den schrittweisen Ausbau des Gewaltschutzsystems gemäß Istanbul-Konvention. Darüber hinaus ermöglicht sie die Förderung bi- und trinationaler Vernetzung europäischer Akteurinnen und Akteure.

Durch die Vernetzung Sachsens mit seinen unmittelbaren Nachbarn gilt es, insbesondere auch grenzüberschreitend, binational und trinational zusammenzuarbeiten. Dies ist bereits durch zahlreiche Vernetzungen, Treffen und Online-Formate der Zivilgesellschaft, Politik und der Verwaltung geschehen. Gemeinsam mit anderen europäischen regionalen Netzwerken erfolgt der Austausch mit den europäischen Institutionen. Wenn sich polnische, tschechische und sächsische Gleichstellungsaktive und Frauenrechtsaktivistinnen und -aktivisten zusammensetzen, werden die Idee und der Ansatz der europäischen Gleichstellungsstrategie umgesetzt. An dieser Stelle wird sie greifbar.

Ziele

Zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Union setzt sich die Sächsische Staatsregierung für eine umfassende Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter ein:

- Sie setzt als Arbeitgeber Standards in der Förderung weiblicher Beschäftigter, in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen.
- Sie unterstützt Frauen explizit bei der Erhöhung der wirtschaftlichen Teilhabe durch direkte frauenspezifische Förderung und die Förderung der Pluralisierung der Rollenbilder der Geschlechter und trägt so zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bei.
- Zugleich fördert sie die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen, die einen Beitrag zur Verringerung des Fachkräftemangels in Sachsen leisten kann.
- Sie unterstützt die Gleichstellungsarbeit in den Kommunen ideell durch entsprechende Regelungen in der Gemeinde- und Landkreisordnung, um auch dort auf dem Weg der Umsetzung der europäischen Ziele voranzuschreiten.
- Sie sichert zusammen mit den Kommunen und Landkreisen den Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt und ihren Folgen, insbesondere bei häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie bei Zwangsprostitution und Menschenhandel.
- Sie unterbreitet Vorschläge und unterstützt Initiativen für eine bessere politische Teilhabe von Frauen.

Maßnahmen

- Förderung der trinationalen Vernetzung der Frauen- und Gleichstellungs-organisationen in Sachsen, Polen und Tschechien zum Wissens- und Erfahrungsaustausch (Förderung des Europagedankens und der Europäischen Integration).
- Fortlaufende Implementierung des Gleichstellungsgrundsatzes in sächsischen Rechtsnormen (vgl. Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 3 EUV, Artikel 157 AEUV).
- Die Gleichstellung der Geschlechter in der Erwerbstätigkeit, insbesondere der berufliche Aufstieg von Frauen, sollen gezielt im Rahmen des ESF Plus gefördert werden.
- Förderung der Gründungsaktivitäten von Frauen (u. a. avisiert über den Europäischen Sozialfonds Plus).
- Erhöhung der Entgelttransparenz durch die Erarbeitung eines Entgeltatlas für Sachsen (vgl. Artikel 157 AEUV).

Kultur

Sachstand

Europa ist neben einem Wirtschafts- auch ein Kulturraum, der im Bereich der kreativen und künstlerischen Zusammenarbeit durch die Europäische Union unterstützt und gefördert wird. Insbesondere auf dem Gebiet der Kultur wird ein wesentlicher Beitrag zur europäischen Integration, zur interkulturellen Verständigung und zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geleistet. Kulturschaffende sind hier oft Pioniere für nachfolgende politische und wirtschaftliche Aktivitäten, von denen zahlreiche Unternehmen und Menschen in Sachsen profitieren.

Durch europäische Förder- und Kooperationsprogramme wurden die Kulturschaffenden in Sachsen in der Förderperiode 2014 bis 2020 mit über 10 Mio. Euro jährlich unterstützt. Trotz anstehender Kürzungen in den Programmen aufgrund der sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung Sachsens konnten die Unterstützung für Kulturschaffende in der Förderperiode 2021 bis 2027 in etwa gehalten werden. Im Programm „Kreatives Europa“ wurde das Gesamtbudget um 63 % gesteigert. Dies alles ist auch Folge der Bereitschaft der Europäischen Union, Kulturschaffende bei der Bewältigung der Corona-Pandemiefolgen zu unterstützen.

Die europäischen Förderprogramme sind ein wichtiger Impulsgeber für die nationale und internationale Vernetzung und Bekanntmachung sächsischer Kulturschaffender und Einrichtungen.

Neben dem Programm „Kreatives Europa“ können Kulturschaffende viele andere europäische Kooperations- und Förderprogramme direkt und indirekt nutzen, dazu zählen u. a. „Horizont Europa“, die grenzüberschreitenden Interreg-A-Kooperationsprogramme Sachsens mit Polen und Tschechien, die LEADER-Förderung, das Programm "Digitales Europa" oder die Strukturfonds.

Ein besonderer europäischer Schwerpunkt wird in den kommenden Jahren auf Chemnitz als Kulturhauptstadt Europas 2025 liegen. Dieser Titel wurde Chemnitz am 11. Januar 2021, ausgehend von der Auswahlempfehlung einer europäischen Expertenjury, zuerkannt. Im Kern zielt das Programm darauf ab, Europäerinnen und Europäer durch eine „Kultur des Machens“ näher zusammenzubringen und durch das Teilen der Erfahrungen Lösungen für lokale, regionale und europäische Probleme zu finden.

Seit der Wahl Chemnitz zur Kulturhauptstadt hat der Aufbau von Strukturen vor Ort begonnen. Die Sächsische Staatsregierung hat mit der Stadt Chemnitz und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) am 2. Juli 2021 ein Finanzierungsabkommen zur Unterstützung der Kulturhauptstadt geschlossen. Darüber hinaus wurde in der SK ein Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 ernannt und eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) eingerichtet. In Chemnitz und im Umland haben Planung und Umsetzung der ersten Projekte schon im Jahre 2021 begonnen.

Bedeutung für Sachsen

Europäische Förder- und Kooperationsprogramme bieten wichtige Vernetzungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für sächsische Kulturschaffende und -einrichtungen. Bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sind europäische Fördermöglichkeiten für sie eine wichtige Hilfe. Unabhängig davon tragen die europaweiten Aktivitäten sächsischer Kulturschaffender und -einrichtungen dazu bei, die sächsische Kulturlandschaft zu bewahren, weiterzuentwickeln, international bekannt zu machen und ihre Bedeutung zu steigern. Davon profitieren auch die sächsische Wirtschaft und der sächsische Tourismus. Kultureller Austausch und der europäische Integrationsprozess werden dadurch in Sachsen ebenfalls gefördert.

Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 hat eine Bedeutung weit über die Stadt Chemnitz hinaus. Sie verfolgt das Ziel, die „Stille Mitte“ der Gesellschaft durch den kulturellen Dialog verstärkt aktiv werden zu lassen. Auch bis heute marginalisierte, ungehörte und diskriminierte Perspektiven sollen als Teil der „Stillen Mitte“ sichtbar gemacht werden. So kann eine Gesellschaft wieder miteinander ins Gespräch gebracht werden und gemeinsames demokratisches Handeln mit lokalen aber auch europäischen Agenden ermöglichen.

Damit wird die Kulturhauptstadt in den nächsten Jahren zahlreiche kulturelle Aktivitäten in die Bewältigung der aktuellen politischen Umwälzungen und gesellschaftlichen Spannungen in Sachsen und Europa einbringen. Kulturhauptstädte haben außerdem das Potenzial, einen erheblichen Beitrag zu einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung – auch im Hinblick auf die Tourismuswirtschaft – zu leisten und sich verstetigende wirtschaftliche Zuwächse und Dynamiken in der Region zu erzeugen. Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 ist daher eine prioritäre Aufgabe der gesamten Sächsischen Staatsregierung.

Ziele

- Die vielfältige Kulturlandschaft Sachsens und der gesamte europäische Kulturraum sollen sich gegenseitig bereichern, vernetzen und stärken.
- Europäische Förder- und Kooperationsprogramme sollen im Sinne sächsischer Kulturschaffender und -einrichtungen gemäß deren aktuellen Herausforderungen (Pandemiefolgen, Resilienz, Klimawandel/-schutz, Digitalisierung, etc.) gestaltet werden.
- Der Freistaat fördert die Nutzung europäischer Förder- und Kooperationsprogramme durch sächsische Kulturschaffende und -einrichtungen.
- Der Freistaat stellt die Durchführung und Finanzierung der Projekte der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 im Rahmen des Finanzierungsabkommens sicher. Die Erstellung eines Gesamtkonzepts einschließlich entsprechender Finanzplanung zur Umsetzung des Bidbook II hat derzeit höchste Priorität.

Maßnahmen

- Das SMWK_KT wird bei den sächsischen Kulturschaffenden und -einrichtungen intensiv für die Nutzung europäischer Förder- und Kooperationsprogramme werben und sie durch verstärkte Beratung, Unterstützung und Vermittlung von Ansprechpartnern unterstützen.
- Die Sächsische Staatsregierung unterstützt die lokalen Akteure bei der Planung und Durchführung der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025.

Bildungsarbeit zur Förderung der Europakompetenz und des Europagedankens

Sachstand

Ein Großteil der auf europäischer Ebene getroffenen Entscheidungen hat direkt oder indirekt Einfluss auf die Menschen in Sachsen. Unter anderem bedingt durch Unkenntnis über die Inhalte und Verfahren haben jedoch viele Sächsinnen und Sachsen Studien zufolge wenig Vertrauen in Europäische Institutionen. Die Schulen und Hochschulen bilden dabei einen zentralen Ort, an dem neben der Vermittlung von Wissen über Europa, seiner Geschichte, Werte und den Grundlagen der Europäischen Union auch der europäische Gedanke vermittelt wird. Im Sinne des lebenslangen Lernens muss das Thema jedoch breiter betrachtet werden, so dass neben den Angeboten des formalen Lernens in den Bildungseinrichtungen auch nicht-formale und informelle Angebote und Möglichkeiten berücksichtigt werden. Dazu gehören vor allem vielfältige europapolitische Maßnahmen der freien Träger. Deren Angebot zum Thema Europa ist zwar umfangreich, erreicht jedoch häufig vor allem bereits stark europainteressierte Menschen, so dass auch hier im Hinblick auf noch bestehende Vorbehalte eine Weiterentwicklung von Angeboten und Maßnahmen sinnvoll ist.

Bedeutung für Sachsen

Sachsen als mitteleuropäische Region in direkter Nachbarschaft zu Polen und Tschechien hat ein besonderes Interesse daran, dass der Europagedanke in der gesamten Bevölkerung verwurzelt ist. Sachsen profitiert von der EU, kulturell, finanziell und in vielfältiger Weise auch immateriell. Die EU ist nicht nur ein Fördermittelgeber, sondern auch Garant für inneren Frieden, Demokratie, Freiheit, wirtschaftliche Prosperität, Toleranz, Gleichstellung und weitere Werte. Es liegt im Interesse Sachsens, wenn seine Bürgerinnen und Bürger die Bedeutung der EU kennen und schätzen. Die EU fördert den Frieden und die Rechtsstaatlichkeit, tritt für gemeinsamen Umweltschutz ein und fördert soziale Gerechtigkeit.

Ziele

- Wesentliches Ziel ist, dass den Menschen in Sachsen Kenntnisse über den Wert und die Bedeutung des europäischen Einigungsprozesses für sie selbst, Sachsen und Europa vermittelt werden.
- Sächsinnen und Sachsen unterschiedlicher Altersgruppen sollen dazu Kompetenzen vermittelt werden, die helfen, europapolitische Prozesse kundig zu reflektieren und Hintergründe politischer Entscheidungen zu analysieren.
- Europabildung ist ein Querschnittsthema und als Teil des lebenslangen Lernens zu verstehen.
- Die europapolitische Bildungsarbeit soll durch ein weltbürgerliches und weltoffenes „Klima“ geprägt werden.

- Die interkulturelle Europa- und Fremdsprachenkompetenz soll weiterentwickelt werden.

Maßnahmen

- Es soll ein Gesamtkonzept zur Europabildung im Freistaat Sachsen erarbeitet und umgesetzt werden. Zur Bewertung der gegenwärtigen Bildungsarbeit jenseits von Schule und Hochschule wird ein Gutachten in Auftrag gegeben.
- Freie Träger sollen bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich Europabildung eine wichtige Säule darstellen.
- Die europaweite Mobilität von Lernenden, Lehrenden und aller anderen Menschen in Sachsen soll erhöht werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Sachstand

Der Freistaat Sachsen hat von 1990 bis heute in erheblichem Umfang und in vielfältiger Art und Weise von der EU profitiert. Dessen ungeachtet deuten Befragungs- und Umfrageergebnisse in Sachsen (vgl. Sachsen-Monitor 2018) auf in Teilen der Bevölkerung gering ausgeprägtes Vertrauen in die europäischen Institutionen und den europäischen Einigungs- und Integrationsprozess hin.

Ob in den (sozialen) Medien oder im gemeinsamen Austausch vor Ort: Die Sächsische Staatsregierung setzt auf eine aktive und vielfältige europapolitische Öffentlichkeitsarbeit.

Alljährlich stattfindende Ereignisse wie die Europawoche im Mai, der EU-Projekttag an Schulen, das Offene Regierungsviertel oder der „Tag der Sachsen“, die erstmals 2022 veranstaltete Rechtsstaatskonferenz „TriCon Sachsen“ wie auch die Auslobung von Preisen bieten Gelegenheit, mit den Bürgerinnen und Bürgern zur Bedeutung und zu den Vorzügen Europas für Sachsen und Sachsens Rolle in Europa in den Dialog zu treten. In der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit wird generell verstärkt auf partizipative Dialog- und Beteiligungsformate, Planspiele und Workshops mit den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat gesetzt.

Zudem macht sich die Sächsische Staatsregierung für die Wahrung und Stärkung der Presse- und Medienfreiheit in Europa stark. Das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit in Leipzig leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Meinungsvielfalt in Europa und der Welt.

Sachsen versteht sich auch als kultureller Brückenbauer in Europa. Die Entscheidung für Chemnitz als Kulturhauptstadt Europas 2025 verleiht dem Freistaat und der Sächsischen Staatsregierung in dieser Hinsicht weiteren Rückenwind.

Bedeutung für Sachsen

Sachsen und Deutschland profitieren von einer positiven Grundhaltung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der EU. Der Sächsischen Staatsregierung ist es daher ein besonderes Anliegen, den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat die Vorzüge der europäischen Integration für Sachsen mit guten Beispielen anschaulich und nachvollziehbar näher zu verdeutlichen. Durch eine breit gefächerte europapolitische Öffentlichkeitsarbeit will die Sächsische Staatsregierung einen aktiven Beitrag dazu leisten, das Verständnis für die EU als Union wirtschaftlicher Stärke, gemeinsamer unverrückbarer Werte und kulturellen Reichtums zu stärken und dies als große Chance für Sachsen zu verstehen.

Ziele

- Die Sächsische Staatsregierung möchte das Verständnis und das Wissen über die EU und die Aufgaben, Ziele und Arbeitsweise ihrer Institutionen stärken. Den Bürgerinnen und Bürgern sollen auf verschiedenen Kommunikationswegen Informationen über die Zuständigkeiten der EU und daraus abgeleitet über ihre politischen Schwerpunkte, Werte, kulturellen wie wirtschaftlichen Verflechtungsräume nähergebracht werden. Sächsische Europaakteurinnen und -akteure nehmen beim Erreichen der Ziele eine zentrale Rolle ein.
- Das Verständnis für europapolitische Prozesse soll bei möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat gestärkt werden. Sie sollen für ein größeres europapolitisches Engagement gewonnen werden.
- Europa muss in Sachsen noch sichtbarer werden. Dabei geht es vor allem darum, den Bürgerinnen und Bürgern und vor allem jungen Menschen (z. B. durch Interrail) noch besser erlebbar zu machen, wie sehr die EU ihren Alltag prägt und an vielen Stellen erleichtert.
- Die Informationen über die EU-Förderprogramme, insbesondere die Mittel aus den Strukturfonds EFRE/JTF und ESF Plus im Förderzeitraum 2021 bis 2027, der möglichst einfache Zugang zur Förderung für potenziell Begünstigte, die Kommunikation und Information über das Engagement der EU in und für Sachsen sind dabei von großer Bedeutung.

Maßnahmen

- Die Sächsische Staatsregierung organisiert Veranstaltungen zu europapolitischen und europarechtlichen Themen, nimmt an Dialog- und Beteiligungsformaten mit Bürgerinnen und Bürgern, Fachveranstaltungen, öffentlichen Veranstaltungen und Aktionen,

Planspielen und Workshops teil – möglichst in Kooperation bzw. enger Abstimmung mit sächsischen, polnischen und/oder tschechischen Europaakteuren, insbesondere der Zivilgesellschaft.

- Die Sächsische Staatsregierung verstetigt den Austausch und die Zusammenarbeit mit den sächsischen Europaakteuren aus Bildung, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.
- Für die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit nutzt und erweitert die Sächsische Staatsregierung verschiedene Kommunikationskanäle (Broschüren und Informationsmaterial, Social Media und Informationsportale im Internet).
- Das Online-Informationsportal (www.europa-foerdert-sachsen.de) und neue Informationsmöglichkeiten über europäische Förderprogramme wie den „Förderfinder“ von „Europa fördert Kultur“ (<https://www.europa-foerdert-kultur.eu/>) werden noch bekannter gemacht.
- Das SMJusDEG wirkt aktiv an der Unterarbeitsgruppe (UAG) „europapolitische Kommunikation“ im Rahmen der EMK mit; während des sächsischen Vorsitzes der EMK gestaltete Sachsen die Arbeit der UAG proaktiv.
- Die Sächsische Staatsregierung unterstützt die Arbeit des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit in Leipzig.

V. Asyl und Migration

Gemeinsames europäisches Asylsystem und Migration

Sachstand

Der Bundesrepublik Deutschland ist es in den vergangenen Jahren gelungen, ein gutes Gleichgewicht zwischen Humanität und gezielter Steuerung der Zuwanderung herzustellen. Kein anderes Land in Europa hat in den vergangenen Jahren mehr Geflüchtete aufgenommen als Deutschland. Damit wurde für die nach den Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention¹ anerkannten Asylsuchenden eine große humanitäre Leistung vollbracht. Auch die Sächsische Staatsregierung bekennt sich uneingeschränkt zu ihren humanitären Verpflichtungen.

Neben gegenwärtig wieder steigenden Migrationszahlen und Asylanträgen und der erheblichen Verstärkung der Sekundärmigration, besonders aus Griechenland, stellt die Unterbringung der vielen Vertriebenen durch den Krieg in der Ukraine eine besondere Herausforderung dar.

In diesem Zusammenhang kommt dem von der Europäischen Kommission im Herbst 2020 vorgelegten Asyl- und Migrationspaket eine besondere Bedeutung zu, das maßgeblich eine Reformierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) vorsieht. Der Freistaat Sachsen hat sich in den letzten Jahren auf Bundesebene für die Fortführung der Reform des GEAS eingesetzt. Es besteht weiterhin erheblicher Reformbedarf, vor allem hinsichtlich einer Neuregelung der Dublin-III-Verordnung.

Bedeutung für Sachsen

Vor dem Hintergrund auch perspektivisch zunehmender Migrationsbewegungen sind für die Sächsische Staatsregierung die regelbasierte Steuerung der Migration und der europaweit humanitäre Umgang mit Geflüchteten zentrale Zukunftsfragen, für die überzeugende Antworten gefunden werden müssen.

Ziele

- Die Sächsische Staatsregierung wirkt auf eine menschenrechtskonforme europäische Asylpolitik mit ausgewogenen Solidaritätsmechanismen hin.

¹ Die Genfer Flüchtlingskonvention sieht vor, Geflüchteten Asyl zu gewähren, die u. a. aufgrund ihrer politischen Weltanschauung, religiösen Zugehörigkeit, Nationalität, Ethnie oder sexueller Orientierung schutzbedürftig sind.

- Die Reform des GEAS muss weiter vorangetrieben werden und den Grundsätzen der Solidarität und Verantwortung folgen. Dabei ist insbesondere die Reform des Dublin-Verfahrens unter Berücksichtigung der Maßgaben einer uneindeutig geregelten Zuständigkeit und die Etablierung eines gerechten Solidaritätsmechanismus zur Gewährleistung einer fairen Lastenverteilung anzustreben.
- Gegenüber allen Staaten, die bei systematischen Schleuseraktivitäten mitwirken, müssen konsequent Maßnahmen ergriffen werden, um diese Aktivitäten zu beenden. In diesem Kontext ist auch die wirksame Sicherung der EU-Außengrenzen zu gewährleisten. Gleichzeitig müssen die Menschen vor Ort in den Blick genommen werden, der Zugang für humanitäre Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten muss jederzeit garantiert sein.
- Die Vollzugstauglichkeit der von der Europäischen Kommission vorgelegten Gesetzgebungsvorschläge muss geprüft werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Asyl- und Rückkehrverfahren mit rechtsstaatlichen Standards in Einklang gebracht werden.
- Der Sekundärmigration aus Griechenland ist durch eine weitgehende Angleichung der Aufnahmebedingungen in den Mitgliedstaaten zu begegnen.
- Es bedarf eines weiteren Ausbaus und der Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Drittländern, insbesondere den Herkunfts- und Transitländern, um die Ursachen irregulärer Migration nicht erst entstehen zu lassen oder früher erkennen und darauf reagieren zu können. Die Bekämpfung der Fluchtursachen ist der wirksamste Weg, Bleibe- und Zukunftsperspektiven für die Menschen vor Ort zu schaffen. Hierfür bedarf es seitens des Bundes einer erheblichen, nachhaltigen und mit den betroffenen Ländern gemeinsam erarbeiteten Form einer Unterstützung, insbesondere Investitionen in Infrastruktur und Bildung sowie Beschäftigungsmöglichkeiten. Daneben ist eine stärkere Kooperation der Herkunftsländer bei der Rücknahme von Staatsangehörigen, deren Asylverfahren erfolglos verlaufen ist, erforderlich.

Maßnahmen

- Die Sächsische Staatsregierung wird einerseits darauf hinwirken, dass ausreisepflichtige Personen auch rasch wieder in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden, soweit keine anderen Gründe einer Abschiebung oder freiwilligen Ausreise entgegenstehen. Andererseits wird sich die Sächsische Staatsregierung gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass die humanitären Standards an den EU-Außengrenzen eingehalten werden und den Betroffenen ein effektiver Rechtsschutz zuteilwird.
- Gegenüber dem Bund wird die Sächsische Staatsregierung darauf hinwirken, gegenüber Luftfahrtunternehmen, die Migrantinnen und Migranten im Kontext von systematischen Schleusungsaktivitäten befördern, Sanktionen in Kraft zu setzen, insbesondere

Landverbote auf allen Flughäfen innerhalb der EU, Einflugverbote in den europäischen Luftraum und Sanktionen gegen die Luftfahrtinfrastruktur in den an den Schleusungsaktivitäten beteiligten Ländern.

- Die Sächsische Staatsregierung unterstützt stärkere Bemühungen auf europäischer Ebene in Bezug auf nicht kooperative Herkunftsländer, damit diese ihren Rücknahmeverpflichtungen in Bezug auf ihre Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nachkommen.
- Der Sekundärmigration aus Griechenland lässt sich aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung u. a. dadurch begegnen, die griechische Regierung weiterhin zur Unterzeichnung der „ISBIG-Erklärung“ (Integration Support for Beneficiaries of International Protection in Greece) zu motivieren, damit die Lücken bei der Unterbringung, der medizinischen Grundversorgung und der Versorgung des Grundbedarfs von anerkannten Schutzberechtigten geschlossen werden.
- Im Zusammenhang mit den in der Asyl- und Migrationsmanagementverordnung (AMMVO) vorgesehenen Asyl- und Rückkehrverfahren sowie der Durchführung eines Screenings an den EU-Außengrenzen wird die Sächsische Staatsregierung gegenüber dem Bund besonderen Wert auf praktikable Verfahren und die Wahrung von Rechtsschutzgarantien und Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit (u. a. freier Zugang zu unabhängigen Asylverfahrensberatungen oder zu Anwältinnen und Anwälten) legen.
- Die Sächsische Staatsregierung setzt sich für den Schutz von LGBTIQ-Geflüchteten ein. Diese sollten im Rahmen der „EU-Aufnahmerichtlinie“ als vulnerable Gruppe Berücksichtigung finden.
- Die Sächsische Staatsregierung will auf den Ausbau regulärer Migrationswege hinwirken, insbesondere durch Verabschiedung der Resettlement-Verordnung und Prüfung weiterer Möglichkeiten zur humanitären Aufnahme Geflüchteter aus Drittstaaten und innerhalb der EU.

Schlussbemerkungen und Kanäle der Interessenvertretung

Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel

Das Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel (SVB) ist ein Ort der politischen Mitwirkung für Sachsen in der EU und vertritt sächsische Interessen und wirkt bei der Umsetzung der europapolitischen Schwerpunkte auf europäischer Ebene mit.

Das SVB ist zum einen eine wichtige Informationsquelle für aktuelle europapolitische Entwicklungen. Es verfolgt neben aktuellen EU-Themen insbesondere die in diesen europapolitischen Schwerpunkten formulierten Prioritäten aufmerksam und informiert die Ressorts frühzeitig und umfassend. Zum anderen unterstützt es die Sächsische Staatsregierung mit seiner breiten europa- und fachpolitischen Expertise.

Im Zentrum der EU-Institutionen gelegen, ist das SVB der ideale Ort, um im Rahmen von Veranstaltungen oder Gesprächskreisen sächsische Interessen zu vertreten und darüber hinaus die Stärken und vielfältigen Schätze Sachsens zu präsentieren. Das SVB ist vielfach Treffpunkt für Menschen aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Medien, die zu Podiumsdiskussionen und Regionalpräsentationen eingeladen werden. Kunst und Kultur, der Wirtschaftsstandort Sachsen oder touristische Attraktionen aus Sachsen werden im Verbindungsbüro vorgestellt. Zudem ist es Gastgeber für sächsische Besuchergruppen, die sich in Brüssel über die politische Arbeit informieren möchten.

Im Koalitionsvertrag für Sachsen 2019 bis 2024 ist vereinbart, das SVB zu einer Vertretung des Freistaates Sachsen bei der EU aufzuwerten.

Das SVB möchte die Netzwerke Sachsens in die EU-Institutionen und zu anderen europäischen Akteurinnen und Akteuren weiter ausbauen, Ansprechpartner und Mittler sein und als operative Plattform die Belange des Freistaates Sachsen gezielt auf dem Brüsseler Parkett vertreten. Dies gilt insbesondere für sachsenspezifische Belange oder Bereiche, in denen sich der Freistaat durch Alleinstellungsmerkmale abhebt.

Verbindungsbüro in Wrocław

Hauptaufgabe des Verbindungsbüros Wrocław ist es, den Freistaat Sachsen in seiner Partnerregion Niederschlesien als vielseitigen Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturstandort zu präsentieren. Darüber hinaus dient das Büro als Anlaufstelle für sächsische und polnische Bürgerinnen, Bürger und Institutionen. Das Verbindungsbüro in Wrocław ist in vielen bilateralen Veranstaltungen aktiv und hat ein großes Netzwerk an Akteuren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geschaffen. Es arbeitet eng mit niederschlesischen

und Regierungs- und Selbstverwaltungsorganen, Universitäten, Verbänden, Institutionen aus Wrocław zusammen.

Weiterhin befasst sich das Verbindungsbüro Wrocław durch eigene Veranstaltungen und die Vernetzung staatlicher wie auch zivilgesellschaftlicher Akteure mit Themen der Gesellschafts- und Integrationspolitik und dient als Anlaufstelle für die Zivilgesellschaft. Mit Bezug zur Rechtsstaatlichkeitsdebatte soll durch rechtsvergleichende Veranstaltungen der Dialog mit der polnischen Justiz gesucht werden. Der grenzüberschreitende Austausch auf Augenhöhe schafft gegenseitiges Verständnis und berücksichtigt die unterschiedlichsten Sichtweisen, um letztlich Europas Einheit zu stärken.

Verbindungsbüro in Prag

Das Verbindungsbüro in Prag arbeitet ähnlich wie die Büros in Brüssel und Wrocław und hat zahlreiche Kontakte und Netzwerke vor Ort zur Pflege und zum Ausbau der bilateralen Beziehungen zwischen Sachsen und Tschechien. Es unterhält gute Kontakte zu politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Das Verbindungsbüro pflegt Beziehungen zu Institutionen wie der Deutschen Botschaft, der Bayerischen Repräsentanz, dem Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds, der Deutsch-Tschechischen Handelskammer und dem Goethe-Institut, die im weiteren Sinne sächsische Interessen vertreten können. Es unterstützt fachlich oder regional orientierte Partnerschaften zwischen Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, von Euroregionen und Kommunen, deren Erfahrungen im allgemeinen Interesse des Freistaates Sachsen sind. Darüber hinaus setzt sich das Büro in besonderem Maße für den Grenzraum und für die zahlreichen Pendlerinnen und Pendler zwischen Tschechien und Sachsen ein. Es versteht sich als Plattform für den Austausch verschiedener Akteure der Zivilgesellschaft.

Bundesrat

Eine wichtige Möglichkeit der europapolitischen Interessenvertretung für den Freistaat Sachsen stellt der Bundesrat dar. Einerseits werden hier wichtige EU-Vorlagen direkt erörtert, andererseits ist der Bundesrat auch an der nationalen Umsetzung europäischer Vorlagen in Gesetzgebungsverfahren beteiligt.

Neben Artikel 50 des Grundgesetzes, der allgemein die Aufgaben des Bundesrates beschreibt, ist für die Mitwirkungsrechte des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union Artikel 23 des Grundgesetzes entscheidend. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union ist darüber hinaus

in weiteren Normen geregelt, wobei das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) besonders zu erwähnen ist. Gleichzeitig spiegelt sich die Europapolitik als Querschnittsthema aller sächsischen Ressorts in der Befassung des Bundesrates wider. Die EU-Vorlagen werden im Bundesrat grundsätzlich unter der Federführung des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union und in den zuständigen weiteren Ausschüssen separat und eigenständig fachlich beraten.

Soweit ein Vorhaben die ausschließliche oder konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes betrifft, Interessen der Länder jedoch berührt werden, berücksichtigt die Bundesregierung die Stellungnahme des Bundesrates. Betrifft ein Vorhaben dagegen im Schwerpunkt die Gesetzgebungskompetenzen der Länder oder die Einrichtung ihrer Behörden oder das Verwaltungsverfahren, so ist die Stellungnahme des Bundesrates maßgeblich zu berücksichtigen, also im Zweifel entscheidend bei der Festlegung der deutschen Verhandlungsposition.

Europäischer Ausschuss der Regionen

Zur aktiven Mitarbeit und Vertretung des Freistaates Sachsen auf europäischer Ebene gehört auch der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR), über den der Freistaat Sachsen in die Entscheidungsprozesse der EU beratend mit einbezogen ist. Europäische Kommission und Europäischer Rat müssen Stellungnahmen des AdR als Vertretung der Städte und Regionen in Europa bei Fragen der allgemeinen und beruflichen Bildung und Jugend, der Kultur, des Gesundheitswesens, der transeuropäischen Netze für Verkehr, Telekommunikation und Energie sowie des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts einholen. Der AdR hat zudem die Möglichkeit, Initiativstimmungen abzugeben.

Über den AdR besteht die Möglichkeit, frühzeitig sächsische Erfahrungen und Interessen einzubringen. Das Engagement Sachsens ist gerade im Hinblick auf den Strukturwandel und die Schaffung prosperierender Regionen wichtig. Beide Bereiche finden sich auch in den politischen Prioritäten für die 7. Mandatsperiode des AdR 2020 bis 2025:

- die EU bürgernäher gestalten und die Demokratie stärken,
- die Resilienz lokaler und regionaler Gemeinschaften steigern,
- mit der Kohäsionspolitik den Zusammenhalt vor Ort fördern.

Der sächsische Vertreter im AdR, Herr Staatsminister Schmidt, und seine Vertreterin, Frau Staatsministerin Meier, bringen sich dazu im Plenum, in den Fachkommissionen für Wirtschaft (Commission for Economic Policy, ECON) und für Umwelt, Klimawandel und Energie (Commission for Environment, Climate Change and Energy, ENVE) sowie in der

interregionalen Gruppe zur Zukunft der Automobilindustrie (CoRAI) aktiv ein. Ein Beispiel ist die Berichterstattung zum European Chips Act (ECA) in der ECON.

Konferenz der Europaministerinnen und -minister der Länder (EMK)

Die EMK ermöglicht den Ländern Mitsprache in europapolitischen Angelegenheiten. Wesentliche Aufgaben der EMK sind die Interessenvertretung der Länder in Europaangelegenheiten gegenüber dem Bund und der EU sowie die Abstimmung der europapolitischen Aktivitäten der Länder. Die EMK fördert den Geist der europäischen Integration und harmonisiert die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit. Die in der EMK gemeinsam erarbeiteten Beschlüsse und Stellungnahmen zu aktuellen europapolitischen Themen und längerfristigen europapolitischen Grundsatzfragen werden in der Folge an die zuständigen Institutionen in Brüssel und Berlin übermittelt.

Mitglieder der EMK sind jeweils die für Europafragen zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie Staatsrätinnen und Staatsräte der 16 deutschen Länder. Dabei wechselt der Vorsitz der EMK jährlich in alphabetischer Reihenfolge zwischen den 16 Ländern. Der Freistaat Sachsen hat am 1. Juli 2021 vom Saarland für ein Jahr den Vorsitz der EMK übernommen. Die Schwerpunkte des sächsischen Vorsitzes waren Unionsbürgerschaft, deutsch-tschechische Zusammenarbeit, Rechtsstaatlichkeit, Europäischer Grüner Deal sowie Asyl und Migration.

Die Beschlüsse der EMK bilden häufig die Grundlage entsprechender Beschlüsse der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten (MPK) der Länder oder des Bundesrates.

Für eine effektive Wahrnehmung europapolitischer Interessen der Länder auf Bundes- und EU-Ebene arbeitet die EMK zudem eng mit dem Bundesrat, der MPK, den Konferenzen der Fachministerinnen und Fachminister, dem Ausschuss der Regionen sowie den zuständigen EU-Institutionen und -Vertretungen in der Bundesrepublik zusammen.



Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Redaktion:

Stabsstelle Europa, Referat EU.2

Gestaltung und Satz:

Leitungsbereich, Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Stabsstelle Europa, Referat EU.2

Bildquelle:

Adobe Stock | Alterfalter

Redaktionsschluss:

Juli 2022